

Betreff:

**Teilhaushalt FB 51 2017/Investitionsprogramm 2016-2020 FB 51
betreffend**

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

28.09.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

15.12.2016

Status

Ö

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Teilhaushalts FB 51 2017 und dem Investitionsprogramm 2016 – 2020 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Verwaltungsvorschlägen gefassten Beschlüssen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2017 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Sachverhalt:

Zur Beratung des Teilhaushaltsplanentwurfes Fachbereich Kinder, Jugend und Familie 2017 im Jugendhilfeausschuss wird eine Zusammenstellung der vom Jugendhilfeausschuss zu behandelnden Anträge übersandt:

- Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte (Anlage 1.1)
- Finanzhaushalt inkl. Investitionsprogramm 2016-2020-Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.2)
- Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.3)
- Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt (Anlage 1.4)
- Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement (Anlage 1.4)
- Anfragen der Fraktionen (Anlage 1.5)

Darüber hinaus sind zur weitergehenden Information folgende Unterlagen des Teilhaushaltsplanes FB 51 Haushaltsplanentwurf 2017 (Stand: Oktober 2016) beigelegt:

- Ergebnishaushalt (Anlage 2.1)
- Finanzhaushalt (Anlage 2.2)
- Auszug aus dem Investitionsprogramm 2016-2020 (Anlage 2.3)
- Wesentliche Produkte des Jugendhilfeausschusses (Anlage 3)
- Bürgerhaushalt Zusammenfassung TOP 75 (Anlage 4)

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im endgültigen Druck des Haushaltsplanes 2017 abgebildet werden.

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurde die Internetplattform www.bs-mitgestalten.de eingerichtet.

Auf dieser Plattform sind sämtliche eingereichten Vorschläge zum Bürgerhaushalt, die dazugehörigen Bewertungen und Kommentare sowie die durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten abgegebenen Stellungnahmen einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Beratungsergebnisse zu den einzelnen Vorschlägen auf der Plattform veröffentlicht werden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

- Anlage 1.1 - Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte
- Anlage 1.2 - Finanzhaushalt inkl. Investitionsprogramm 2016 – 2020 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 1.3 - Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 1.4 - Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt
- Anlage 1.4 - Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement
- Anlage 1.5 - Anfragen der Fraktionen
- Anlage 2.1 - Ergebnishaushalt
- Anlage 2.2 - Finanzhaushalt
- Anlage 2.3 - Auszug aus dem Investitionsprogramm 2015 – 2019
- Anlage 3 - Wesentliche Produkte des Jugendhilfeausschusses
- Anlage 4 - Bürgerhaushalt Zusammenfassung TOP 75

Anlage 1.1

Ergebnishaushalt – Anträge der
Fraktionen und Stadtbezirke

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2017		2018		2019		2020			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt FB 20 - Finanzen

	18	Transferaufwendungen													
--	----	----------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

106	1.11.1167.01	Gebäudemanagement	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Verwendung der Kita-Entgelte zur Qualitätsverbesserung Die Mehreinnahmen durch die Wiedereinführung der Kindertagesstätten-Entgelte zum August 2016 werden ausschließlich zur inhaltlichen Qualitätsverbesserung bei der Kinderbetreuung verwendet, also nicht für bauliche Maßnahmen wie Kita-Sanierungen, -Neubauten oder Erweiterungsbauten. Bis zum 3. Quartal 2017 wird mit der AG 78 des Jugendhilfeausschusses ein Umsetzungsplan für die Verwendung etwaiger Überschüsse in 2017 und für die erwarteten Gelder in 2018 erarbeitet.</p> <p>Im Vorbericht des Haushaltsplan-Entwurfs (s. S. 131 / 132) ist zu lesen, dass die Verwaltung aufgrund der von der Politik beschlossenen Übergangsregelung für 2017 lediglich mit Mehreinnahmen von 0,93 Mio. € aus den wieder eingeführten Kita-Entgelten rechnet. Ein Drittel dieser Summe will die Verwaltung nun für „bauliche Qualitätsverbesserungen“ verwenden. Wir gehen davon aus, dass diese Aufteilung nach Auffassung der Verwaltung auch in den Folgejahren greifen soll. In der kontroversen Debatte um die Kita-Entgelte wurde aber der Ratsbeschluss, die Mehreinnahmen aus den Kita-Entgelten ausschließlich für pädagogische Qualitätsverbesserungen zu verwenden, von allen Beteiligten als Verbesserung der inhaltlichen Betreuungsqualität verstanden. Dazu gehören ein verbesserter Betreuungsschlüssel, verbesserte Ausstattung und zusätzliche Räumlichkeiten. Dazu gehören nicht Sanierungen und An- oder Neubauten zur quantitativen Ausweitung von Betreuungsplätzen. Wir fühlen uns diesem Ratsbeschluss verpflichtet. Dieser Verpflichtung wollen wir mit unserem Haushaltsantrag entsprechen und nachkommen.</p>	dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen									
							- 310.000		- 833.300		- 833.300		- 833.300		

Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

	18	Transferaufwendungen													
--	----	----------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

70	Diverse		AfD	<p>Zuschüsse für den Dachverband der Elterninitiativen e.V. sowie BEJ e.V. Der Rat der Stadt wird gebeten zu beschließen, die Zuschüsse für die oben genannten Vereine zu streichen und die entsprechenden Haushaltsansätze auf Null zu stellen.</p> <p>Die wirtschaftliche Vertretbarkeit dieser dauerhaften Zuschüsse ist sehr zweifelhaft.</p>	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche									
							- 1.735.000		- 1.735.000		- 1.735.000		- 1.735.000		
71	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	P2	<p>0,5-Stelle Medienkoordination AWO Kinder- und Jugendzentrum Schiene, Broitzem Die medienpädagogische Arbeit ist seit Jahren verbesserungsfähig. Mit einer 0,5 Stelle wird der AWO als freier Träger mit qualifiziertem Personal ermöglicht, zu einer Verbesserung beizutragen.</p>	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche									
							+ 37.125		+ 37.125		+ 37.125		+ 37.125		

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2017		2018		2019		2020					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
106	Diverse		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Verwendung der Kita-Entgelte zur Qualitätsverbesserung Die Mehreinnahmen durch die Wiedereinführung der Kindertagesstätten-Entgelte zum August 2016 werden ausschließlich zur inhaltlichen Qualitätsverbesserung bei der Kinderbetreuung verwendet, also nicht für bauliche Maßnahmen wie Kita-Sanierungen, -Neubauten oder Erweiterungsbauten. Bis zum 3. Quartal 2017 wird mit der AG 78 des Jugendhilfeausschusses ein Umsetzungsplan für die Verwendung etwaiger Überschüsse in 2017 und für die erwarteten Gelder in 2018 erarbeitet.</p> <p>Im Vorbericht des Haushaltsplan-Entwurfs (s. S. 131 / 132) ist zu lesen, dass die Verwaltung aufgrund der von der Politik beschlossenen Übergangsregelung für 2017 lediglich mit Mehreinnahmen von 0,93 Mio. € aus den wieder eingeführten Kita-Entgelten rechnet. Ein Drittel dieser Summe will die Verwaltung nun für „bauliche Qualitätsverbesserungen“ verwenden. Wir gehen davon aus, dass diese Aufteilung nach Auffassung der Verwaltung auch in den Folgejahren greifen soll. In der kontroversen Debatte um die Kita-Entgelte wurde aber der Ratsbeschluss, die Mehreinnahmen aus den Kita-Entgelten ausschließlich für pädagogische Qualitätsverbesserungen zu verwenden, von allen Beteiligten als Verbesserung der inhaltlichen Betreuungsqualität verstanden. Dazu gehören ein verbesserter Betreuungsschlüssel, verbesserte Ausstattung und zusätzliche Räumlichkeiten. Dazu gehören nicht Sanierungen und An- oder Neubauten zur quantitativen Ausweitung von Betreuungsplätzen. Wir fühlen uns diesem Ratsbeschluss verpflichtet. Dieser Verpflichtung wollen wir mit unserem Haushaltsantrag entsprechen und nachkommen.</p>												dauerh.	Diverse
						+ 310.000		+ 833.300		+ 833.300		+ 833.300					

Diverse Teilhaushalte

	18	Transferaufwendungen															
80	Diverse		BIBS	<p>Keine weitere Aussetzung der "Zuschussdynamisierung" Die so genannte "Dynamisierung" im Bereich der Kontinuitätsförderung wird wieder wie vom Rat für den Haushalt 2015 beschlossen, fortgesetzt. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2017 eingestellt.</p>												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
						+ 183.000		+ 366.000		+ 457.500		+ 457.500					
81	Diverse		DIE LINKE.	<p>Erhöhung von Zuschüssen 1. Die Zuschüsse im Sozial-, Kultur- und Jugendhilfebereich werden um 3,14% angehoben. 2. Die Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter im Sport werden um 4,1% angehoben. 3. Zum Haushalt 2019 berichtet die Verwaltung anhand der Belegung der Zuschüsse, ob die Erhöhung auch zu Entgeltverbesserungen für alle Beschäftigten im Sozial-, Kultur- und Jugendhilfebereich geführt hat.</p> <p>Am 19.09.2016 hat die gemeinsame Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe, des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste, der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen beschlossen, dass die Vergütungen wie folgt angepasst werden sollen: Personalkosten: + 4,1%, Sachkosten: -0,7%, Fahrtkosten: - 3,4% Weiter wurde beschlossen, dass die Vergütungspauschale nach § 41 SGB IX um 3,27% angehoben wird. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Personalkosten bei den Zuschüssen durchschnittlich 80% ausmachen, der Sachkostenanteil ca. 20% beträgt und die Fahrtkosten zu vernachlässigen sind, ergibt sich auf Grundlage dieses Beschlusses die Notwendigkeit, dass die Zuschüsse für die freie Wohlfahrtspflege und den Kulturbereich um 3,14% anzuheben sind. Ansonsten werden entweder Leistungen reduziert oder die Entgelte der Beschäftigten reduziert. Beides muss unbedingt vermieden werden. Auf Grundlage von ermittelten Beträgen aus früheren Jahren ist von Kostensteigerungen in 2017 von ca. 200.000 € und in den Folgejahren von ca. 400.000 € auszugehen. Diese Mehrkosten sind durch die Einführung einer Kulturförderabgabe gedeckt. Weiter muss betont werden, dass beim Thema "Dynamisierung der Zuschüsse" der Sport bislang sträflich vernachlässigt wurde. Das muss sich ändern. Die Mehrkosten betragen ca. 3.700 Euro und sind ebenfalls durch die Kulturförderabgabe gedeckt.</p>												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
						+ 203.700		+ 407.400		+ 407.400		+ 407.400					

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

**Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51
Produkt	
diverse	

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017
ZUR BEHANDLUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 15. DEZEMBER 2016**

Überschrift

Verwendung der Kita-Entgelte zur Qualitätsverbesserung

Beschlussvorschlag

Die Mehreinnahmen durch die Wiedereinführung der Kindertagesstätten-Entgelte zum August 2016 werden ausschließlich zur inhaltlichen Qualitätsverbesserung bei der Kinderbetreuung verwendet, also nicht für bauliche Maßnahmen wie Kita-Sanierungen, -Neubauten oder Erweiterungsbauten.

Bis zum 3. Quartal 2017 wird mit der AG 78 des Jugendhilfeausschusses ein Umsetzungsplan für die Verwendung etwaiger Überschüsse in 2017 und für die erwarteten Gelder in 2018 erarbeitet.

Begründung

Im Vorbericht des Haushaltsplan-Entwurfs (s. S. 131 / 132) ist zu lesen, dass die Verwaltung aufgrund der von der Politik beschlossenen Übergangsregelung für 2017 lediglich mit Mehreinnahmen von 0,93 Mio. € aus den wieder eingeführten Kita-Entgelten rechnet. Ein Drittel dieser Summe will die Verwaltung nun für „bauliche Qualitätsverbesserungen“ verwenden. Wir gehen davon aus, dass diese Aufteilung nach Auffassung der Verwaltung auch in den Folgejahren greifen soll.

In der kontroversen Debatte um die Kita-Entgelte wurde aber der Ratsbeschluss, die Mehreinnahmen aus den Kita-Entgelten ausschließlich für pädagogische Qualitätsverbesserungen zu verwenden, von allen Beteiligten als Verbesserung der inhaltlichen Betreuungsqualität verstanden. Dazu gehören ein verbesserter Betreuungsschlüssel, verbesserte Ausstattung und zusätzliche Räumlichkeiten. Dazu gehören nicht Sanierungen und An- oder Neubauten zur quantitativen Ausweitung von Betreuungsplätzen.

Wir fühlen uns diesem Ratsbeschluss verpflichtet. Dieser Verpflichtung wollen wir mit unserem Haushaltsantrag entsprechen und nachkommen.

Gez. Dr. Elke Flake
(Fraktionsvorsitzende)

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWE 070 -

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3650/ 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2017

Betreff:

**Zuschüsse für den Dachverband der Elterninitiativen e.V. sowie
BEJ e.V.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.11.2016

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

Ö

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt wird gebeten zu beschließen, die Zuschüsse für die oben genannten Vereine zu streichen und die entsprechenden Haushaltsansätze auf Null zu stellen.

Sachverhalt:

Die wirtschaftliche Vertretbarkeit dieser dauerhaften Zuschüsse ist sehr zweifelhaft.

Anlagen:

Stellungnahme zum finanz(un)wirksamen Antrag zum Haushalt 2017 Nr. FWE 070 der AfD-Fraktion

Text:

Der Rat der Stadt wird gebeten zu beschließen, die Zuschüsse für die oben genannten Vereine zu streichen und die entsprechenden Haushaltsansätze auf Null zu stellen.

Sachverhalt:

Die wirtschaftliche Vertretbarkeit dieser dauerhaften Zuschüsse ist sehr zweifelhaft.

Stellungnahme:

Eine Umsetzung des Antrags würde die Situation der Eltern-Kind-Gruppen elementar schwächen und die Wahrnehmung gesetzlicher Pflichtaufgaben im Beratungsbereich gefährden.

gez.

Bauer

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanz(un)wirksamen Antrag zum Haushalt 2017 Nr. FWE 071 der Fraktion DIE FRAKTION P²

Text:

Die medienpädagogische Arbeit ist seit Jahren verbesserungsfähig. Mit einer 0,5 Stelle wird der AWO als freier Träger mit qualifiziertem Personal ermöglicht, zu einer Verbesserung beizutragen. Es wurde ein dauerhafter Haushaltsansatz von 37.125 € beantragt.

Stellungnahme:

Die angegebenen Personal- und Sachkosten für eine ½ Stelle sind richtig berechnet. Lt. dem Konzept des FB 51 ist eine ganze Stelle für Medienkoordination vorgesehen. Jeweils eine ½ Stelle sollte bei der AWO und bei der Stadt Braunschweig eingerichtet werden. An Sachkosten waren pro ½ Stelle ca. 4.500/5.000 € eingeplant.

gez.

Bauer

Unterschrift (Dez./FBL)

- FWE 080 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW, 50, 51/ KuW, FB 50, FB 51

Produkt

diverse/ 431810

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Keine weitere Aussetzung der "Zuschussdynamisierung"

Beschlussvorschlag

Die so genannte "Dynamisierung" im Bereich der Kontinuitätsförderung wird wieder wie vom Rat für den Haushalt 2015 beschlossen, fortgesetzt. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

Begründung

erfolgt mündlich

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Stellungnahme zum finanz(un)wirksamen Antrag zum Haushalt 2017 Nr. FWE 80 der BIBS Fraktion

Text:

Keine weitere Aussetzung der "Zuschussdynamisierung"

Beschlussvorschlag

Die so genannte "Dynamisierung" im Bereich der Kontinuitätsförderung wird wieder wie vom Rat für den Haushalt 2015 beschlossen, fortgesetzt. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

Stellungnahme:

Für die Wiedereinführung der „Zuschussdynamisierung“ entsteht beim Fachbereich 51 ein jährlicher Mehrbedarf von 75.000 € für die betroffenen Förderungen.

gez.

Bauer

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

diverse/ KuW, FB 50, FB 51, FB 67

Produkt

diverse/ 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Erhöhung von Zuschüssen

Beschlussvorschlag

1. Die Zuschüsse im Sozial-, Kultur- und Jugendhilfebereich werden um 3,14% angehoben.
2. Die Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter im Sport werden um 4,1% angehoben.
3. Zum Haushalt 2019 berichtet die Verwaltung anhand der Belgeugung der Zuschüsse, ob die Erhöhung auch zu Entgeltverbesserungen für alle Beschäftigten im Sozial-, Kultur- und Jugendhilfebereich geführt hat.

Begründung

Am 19.09.2016 hat die gemeinsame Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe, des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste, der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen beschlossen, dass die Vergütungen wie folgt angepasst werden sollen:

Personalkosten: + 4,1%, Sachkosten: -0,7%, Fahrtkosten: - 3,4%

Weiter wurde beschlossen, dass die Vergütungspauschale nach § 41 SGB IX um 3,27% angehoben wird.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Personalkosten bei den Zuschüssen durchschnittlich 80% ausmachen, der Sachkostenanteil ca. 20% beträgt und die Fahrtkosten zu vernachlässigen sind, ergibt sich auf Grundlage dieses Beschlusses die Notwendigkeit, dass die Zuschüsse für die freie Wohlfahrtspflege und den Kulturbereich um 3,14% anzuheben sind. Ansonsten werden entweder Leistungen reduziert oder die Entgelte der Beschäftigten reduziert. Beides muss unbedingt vermieden werden. Auf Grundlage von ermittelten Beträgen aus früheren Jahren ist von Kostensteigerungen in 2017 von ca. 200.000 € und in den Folgejahren von ca. 400.000 € auszugehen. Diese Mehrkosten sind durch die Einführung einer Kulturförderabgabe gedeckt.

Weiter muss betont werden, dass beim Thema "Dynamisierung der Zuschüsse" der Sport bislang sträflich vernachlässigt wurde. Das muss sich ändern. Die Mehrkosten betragen ca. 3.700 Euro und sind ebenfalls durch die Kulturförderabgabe gedeckt.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2017 Nr. FWE 081 der Fraktion Die Linke

Text:

Erhöhung von Zuschüssen

Beschlussvorschlag

1. Die Zuschüsse im Sozial-, Kultur- und Jugendhilfebereich werden um 3,14% angehoben.
2. Die Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter im Sport werden um 4,1% angehoben.
3. Zum Haushalt 2019 berichtet die Verwaltung anhand der Belgeugung der Zuschüsse, ob die Erhöhung auch zu Entgeltverbesserungen für alle Beschäftigten im Sozial-, Kultur- und Jugendhilfebereich geführt hat.

Begründung

Am 19.09.2016 hat die gemeinsame Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe, des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste, der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen beschlossen, dass die Vergütungen wie folgt angepasst werden sollen:

Personalkosten: + 4,1%, Sachkosten: -0,7%, Fahrtkosten: - 3,4%

Weiter wurde beschlossen, dass die Vergütungspauschale nach § 41 SGB IX um 3,27% angehoben wird.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Personalkosten bei den Zuschüssen durchschnittlich 80% ausmachen, der Sachkostenanteil ca. 20% beträgt und die Fahrtkosten zu vernachlässigen sind, ergibt sich auf Grundlage dieses Beschlusses die Notwendigkeit, dass die Zuschüsse für die freie Wohlfahrtspflege und den Kulturbereich um 3,14% anzuheben sind. Ansonsten werden entweder Leistungen reduziert oder die Entgelte der Beschäftigten reduziert. Beides muss unbedingt vermieden werden. Auf Grundlage von ermittelten Beträgen aus früheren Jahren ist von Kostensteigerungen in 2017 von ca. 200.000

€ und in den Folgejahren von ca. 400.000 € auszugehen. Diese Mehrkosten sind durch die Einführung einer Kulturförderabgabe gedeckt.

Weiter muss betont werden, dass beim Thema "Dynamisierung der Zuschüsse" der Sport bislang sträflich vernachlässigt wurde. Das muss sich ändern. Die Mehrkosten betragen ca. 3.700 Euro und sind ebenfalls durch die Kulturförderabgabe gedeckt.

Stellungnahme:

Der Dynamisierung der Förderung liegen Vorschriften zu Grunde, die von FB 50 an FB 51 im Rahmen der gemeinsamen Kommission abgeleitet werden.

gez.

Bauer

Unterschrift (Dez./FBL)

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW, 50, 51/ KuW, FB 50, FB 51

Produkt

diverse/ 431810

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017
ZUR BEHANDLUNG IM AUSSCHUSS FÜR SOZIALES & GESUNDHEIT AM 14. DEZEMBER 2016,
IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 15. DEZEMBER 2016 SOWIE
IM AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND WISSENSCHAFT AM 16. DEZEMBER 2016**

Überschrift

Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich / Wiedereinsetzung der Dynamisierung

Beschlussvorschlag

1. Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich) wird 2017 wieder eingesetzt.
2. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2017 pauschal um 3 % erhöht.
3. Für die Folgejahre wird im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren erarbeitet, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht.

Begründung

Im Haushaltsjahr 2014 konnte die langjährige Diskussion um eine regelmäßige bedarfsgerechte Anpassung von Zuschüssen für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich endlich positiv beendet werden. Auf Beschluss des Rates erhielten die Freien Träger in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 durch die sogenannte Dynamisierung der Zuschüsse eine größere Planungssicherheit.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde diese Errungenschaft vorübergehend ausgesetzt – zunächst nur für ein Jahr. Die Verwaltung hat nun vorgeschlagen, die Dynamisierung in den nächsten drei Haushaltsjahren weiter auszusetzen - 2017 und 2018 vollständig, 2019 in halber Höhe. Im Sinne der geförderten Einrichtungen, die zum Teil sogar kommunale Pflichtaufgaben im Auftrag der Stadt erfüllen, sollte diesem Verwaltungsvorschlag nicht gefolgt werden. Stattdessen sollte die Dynamisierung 2017 wieder vollständig eingesetzt und zusätzlich vereinfacht werden.

Das bisherige Verfahren mit Einzelfallberechnung für jeden Zuschussempfänger ist zu aufwendig und führt zu keiner größeren Gerechtigkeit als ein pauschaliertes Verfahren, da bei fast keinem Zuschussempfänger 100 % seines Gesamthaushaltes finanziert werden. Es ist deshalb sinnvoll, ein vereinfachtes Verfahren zu entwickeln, wobei immer noch die Werte der gemeinsamen Landeskommission als Basis zugrunde gelegt werden sollten.

Gez. Dr. Elke Flake
(Fraktionsvorsitzende)

Anlage 1.2

Finanzhaushalt mit
Investitionsprogramm 2016-2020
Anträge der Fraktionen und
Stadtbezirksräte

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
3E.21 NEU	Jugendzentrum im Osten / Planung	SB 114	bisher 0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs (15.000 €); es sollen insbesondere die Aspekte Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden
			neu 15.000	0	15.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung 15.000		15.000	0	0	0	0	0	
Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Lamme											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
111	4E.210154	GS Lamme / Einr. Ganztagsbetrieb	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher 592.600	311.900	20.000	20.000	240.700	0	0	Vorziehen der Finanzraten für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs der Grundschule Lamme auf das Jahr 2017
				neu 592.600	311.900	280.700	0	0	0	0	
				Veränderung 0		260.700	-20.000	-240.700	0	0	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
111	4E.210154	GS Lamme / Einr. Ganztagsbetrieb	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher 1.945.400	822.600	80.000	80.000	962.800	0	0	Vorziehen der Finanzraten für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs der Grundschule Lamme auf das Jahr 2017
				neu 1.945.400	822.600	1.122.800	0	0	0	0	
				Veränderung 0		1.042.800	-80.000	-962.800	0	0	
Ausbau der GS Stöckheim zur OGS etc.											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
4E.21 NEU	GS Stöckheim / Einr. GTB und Erw.	SB 211	bisher 0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel zum Ausbau der GS Stöckheim zu einer OGS sowie um die Kapazitäten der GS zu erweitern; zur Zeit entstehen die Baugelände Rapskamp in Leiferde sowie Stöckheim Süd und ein weiteres Gebiet Trakehenstraße Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung: 3,4 Mio. € (davon 20 % für Mobiliar - Festwertaufwand)
			neu 680.000	0	680.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung 680.000		680.000	0	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
4E.21 NEU	GS Stöckheim / Einr. GTB und Erw.	SB 211	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel zum Ausbau der GS Stöckheim zu einer OGS sowie um die Kapazitäten der GS zu erweitern; zur Zeit entstehen die Baugebiete Rapskamp in Leiferde sowie Stöckheim Süd und ein weiteres Gebiet Trakehenstraße Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung: 3,4 Mio. € (davon 20 % für Mobiliar - Festwertaufwand)
			neu	2.720.000	0	2.720.000	0	0	0	0	
			Veränderung	2.720.000		2.720.000	0	0	0	0	
Einrichtung GTB an der GS Lehdorf											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
4E.21 NEU	GS Lehdorf /Einrichtung Ganztagsbetrieb	SB 321	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung und den Betrieb des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Lehdorf ab 2017 ff Anmerkung der Verwaltung: Bei einem Umbau im Bestand ist mit Kosten zwischen 0,2 Mio. € und 1,5 Mio. € zu rechnen; bei einem Erweiterungsbau liegen die Kosten je nach Raumprogramm zwischen 1,5 Mio. € und 2,4 Mio. €
			neu	0	0	*)	0	0	0	0	
			Veränderung	0		*)	0	0	0	0	
113	4E.21 NEU	GS Lehdorf /Einrichtung Ganztagsbetrieb	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung eines Ganztagsbetriebs an der Grundschule Lehdorf, die Fertigstellung der Maßnahmen soll bis zum Schuljahresbeginn 2019 erfolgen. Anmerkung der Verwaltung: Bei einem Umbau im Bestand ist mit Kosten zwischen 0,2 Mio. € und 1,5 Mio. € zu rechnen; bei einem Erweiterungsbau liegen die Kosten je nach Raumprogramm zwischen 1,5 Mio. € und 2,4 Mio. €
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		*)	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
				26	Baumaßnahmen (Veränderungen)						
	4E.21 NEU	GS Lehdorf /Einrichtung Ganztagsbetrieb	SB 321	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung und den Betrieb des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Lehdorf ab 2017 ff Anmerkung der Verwaltung: Bei einem Umbau im Bestand ist mit Kosten zwischen 0,2 Mio. € und 1,5 Mio. € zu rechnen; bei einem Erweiterungsbau liegen die Kosten je nach Raumprogramm zwischen 1,5 Mio. € und 2,4 Mio. €
				neu 0	0	*)	0	0	0	0	
				Veränderung 0		*)	0	0	0	0	
113	4E.21 NEU	GS Lehdorf /Einrichtung Ganztagsbetrieb	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung eines Ganztagsbetriebs an der Grundschule Lehdorf, die Fertigstellung der Maßnahmen soll bis zum Schuljahresbeginn 2019 erfolgen. Anmerkung der Verwaltung: Bei einem Umbau im Bestand ist mit Kosten zwischen 0,2 Mio. € und 1,5 Mio. € zu rechnen; bei einem Erweiterungsbau liegen die Kosten je nach Raumprogramm zwischen 1,5 Mio. € und 2,4 Mio. €
				neu 0	0	*)	0	0	0	0	
				Veränderung 0		*)	0	0	0	0	
Einrichtung weiterer Ganztagsgrundschulen											
				17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)						
114	4S.210086	Grundschulen/Einr. Ganztagsb.	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher 2.400.000	0	0	400.000	400.000	400.000	1.200.000	zusätzliche Haushaltsmittel für die Einrichtung von mindestens zwei zusätzlichen Ganztagsgrundschulen pro Jahr ab 2018 Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung steht noch aus
				neu 2.400.000	0	0	400.000	400.000	400.000	1.200.000	
				Veränderung 0		*)	*)	*)	*)	*)	
				26	Baumaßnahmen (Veränderungen)						
114	4S.210086	Grundschulen/Einr. Ganztagsb.	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher 9.600.000	0	0	1.600.000	1.600.000	1.600.000	4.800.000	zusätzliche Haushaltsmittel für die Einrichtung von mindestens zwei zusätzlichen Ganztagsgrundschulen pro Jahr ab 2018 Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung steht noch aus
				neu 9.600.000	0	0	1.600.000	1.600.000	1.600.000	4.800.000	
				Veränderung 0		*)	*)	*)	*)	*)	

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Beschaffung Container für die GS Edith Stein (Schulkindbetreuung)											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
112	4E.21 NEU	GS Edith Stein / Beschaffung Container	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € für die Beschaffung und Aufstellung eines Betreuungspavillon für die Schulkindbetreuung (hier: Anteil Mobilarkäufe)
				neu 48.000	0	48.000	0	0	0	0	
				Veränderung 48.000		48.000	0	0	0	0	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
112	4E.21 NEU	GS Edith Stein / Beschaffung Container	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € für die Beschaffung und Aufstellung eines Betreuungspavillon für die Schulkindbetreuung (hier: Anteil Anschaffungskosten Container)
				neu 192.000	0	192.000	0	0	0	0	
				Veränderung 192.000		192.000	0	0	0	0	
<p>Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im Stadtbezirk 132 zusätzliche Haushaltsmittel für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe oder zumindest einer kleinen Kindergartengruppe im Stadtbezirk 132</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung für einen Anbau / Neubau: 650.000 €; zusätzlich entstehen jährliche Kosten zur Förderung von Kindertagesstätten; es ist aber nicht bekannt, welche Kita für eine Erweiterung in Frage kommt, daher sind ggf. auch Grundstücksfragen zu klären und ggf. Grundstückskosten zu finanzieren</p> <p>Die unterdurchschnittliche Versorgungsquote im Kindergartenbereich im Stadtbezirk 132 ist hinlänglich bekannt. Unabhängig von der Betrachtung einzelner Stadtbezirke ergibt sich mit Blick auf die gesamtstädtische Versorgungssituation kein Handlungsbedarf, da in den lfd. Kindergartenjahren freie Plätze zur Verfügung standen und stehen. Aktuell werden im Rahmen der jährlichen Angebotsanpassungen keine neuen Plätze geschaffen. Lediglich die sich aus den Neubaugebieten ergebenden Bedarfe werden durch zusätzliche Betreuungsplätze bedient.</p>											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
	5E.21 NEU	Stadtbezirk 132 / Einr. zusätzliche Kindergartengruppe	SB 132	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe oder zumindest einer kleinen Kindergartengruppe im Stadtbezirk 132
				neu 130.000	0	130.000	0	0	0	0	
				Veränderung 130.000		130.000	0	0	0	0	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
	5E.21 NEU	Stadtbezirk 132 / Einr. zusätzliche Kindergartengruppe	SB 132	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe oder zumindest einer kleinen Kindergartengruppe im Stadtbezirk 132
				neu 520.000	0	520.000	0	0	0	0	
				Veränderung 520.000		520.000	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
sonstige Maßnahmen											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
4S.210036	FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas/San.		SB 323	bisher 7.687.468 neu 7.691.468 Veränderung 4.000	5.107.468 5.107.468	645.000 649.000 4.000	645.000 645.000 0	645.000 645.000 0	645.000 645.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 4.000 € für die Sanierung des alten Fußbodens in der Bewegungshalle der Kita Schunterarche Anmerkung der Verwaltung: aktuelle Kostenschätzung der Verwaltung: 4.600 €
4S.210036	FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas/San.		SB 323	bisher 7.687.468 neu 8.191.468 Veränderung 504.000	5.107.468 5.107.468	645.000 1.149.000 504.000	645.000 645.000 0	645.000 645.000 0	645.000 645.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung der Kita Wenden (Erneuerung des Daches; Erneuerung der Fenster in den Waschräumen der Kinder, im Personaltrakt: Küche, WC, Personalraum, Büro und den beiden Abstellräumen; Einbau einer Rampe an der Eingangstür, Einbau eines zusätzlichen Fensters in der Hasengruppe) Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung für Fensterersatz, Dachsanierung und Rampenbau: 504.000 €; 450 TEUR für das Dach sind bereits im HH-Jahr 2020 beim Projekt 4E.210187 veranschlagt.
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
5E.21 NEU	Jugendzentrum "Okeraue" in Watenbüttel/Neubau		SB 321	bisher 0 neu 0 Veränderung 0	0 0	0 *) *)	0 *) *)	0 *) *)	0 *) *)	0 *) *)	zusätzliche Haushaltsmittel für das Jahr 2017 für die Planung und Realisierung eines Jugendzentrums in Watenbüttel, auf der dafür vorgesehenen Vorbehaltsfläche im Baugebiet "Okeraue" Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung steht noch aus
5S.210031	FB 20: Global-Baumaßnahmen Kinder Jugend		SB 323	bisher 117.000 neu 123.000 Veränderung 6.000	52.200 52.200	16.200 22.200 6.000	16.200 16.200 0	16.200 16.200 0	16.200 16.200 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 6.000 € für die Erstellung eines Holzgartenhauses für die Kita Schunterarche zur Unterbringung und Nutzung der Werkbank; die Nutzung der bisherigen Räumlichkeiten in der Liegenschaft Thunstraße 15 wurde gekündigt Anmerkung der Verwaltung: aktuelle Kostenschätzung der Verwaltung: 6.800 €

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 51 Kinder, Jugend und Familie											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
4S.510005	FB 51: Instandhaltung Betriebstr. Kitas	SB 323	bisher 712.400 neu 716.400 Veränderung 4.000	504.800 504.800	51.900 55.900 4.000	51.900 51.900 0	51.900 51.900 0	51.900 51.900 0	51.900 51.900 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 4.000 € für das Instandsetzen und Streichen der Schrankwandtüren in der Halle der Kita Schunterarche Anmerkung der Verwaltung: aktuelle Kostenschätzung der Verwaltung: 4.600 €
5S.510008	FB 51: GVG Einricht. Betriebstr. Kita FW	SB 323	bisher 75.400 neu 76.100 Veränderung 700	50.200 50.200	6.300 7.000 700	6.300 6.300 0	6.300 6.300 0	6.300 6.300 0	6.300 6.300 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 610 € für die Anschaffung und Montage einer Malwand aus Edelstahlblech mit Abtropfrinne und Papierrollenhalter in einer Krippengruppe der Kita Schunterarche
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
5S.670032	FB 67: Global-Bau. Kitas-Betriebsträger	SB 323	bisher 379.000 neu 379.000 Veränderung 0	199.000 199.000	45.000 45.000 *)	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Beschaffung und den Einbau einer Hangrutsche mit seitlichem Aufgang am Hang der "Marienkäfergruppe" der Kita Schunterarche Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung steht noch aus
5S.670032	FB 67: Global-Bau. Kitas-Betriebsträger	SB 323	bisher 379.000 neu 387.000 Veränderung 8.000	199.000 199.000	45.000 53.000 8.000	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 8.000 € für weitere Sonnensegel für die Terrassen sowie für ein Sonnensegel zur Beschattung der Sandspielbereiches der Krippenkinder der Kita Schunterarche
5S.670032	FB 67: Global-Bau. Kitas-Betriebsträger	SB 323	bisher 379.000 neu 379.000 Veränderung 0	199.000 199.000	45.000 45.000 *)	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Beschaffung einer Kletter-Rutschen-Kombination für die Kita Schunterarche (z.B. Kosten von 4.500 € zzgl. Frachtkosten und Montage, Fallschutz) Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung steht noch aus
5S.670032	FB 67: Global-Bau. Kitas-Betriebsträger	SB 323	bisher 379.000 neu 379.000 Veränderung 0	199.000 199.000	45.000 45.000 *)	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erweiterung des vorhandenen Außenspielgerätes an der Kita Schunterarche (Krippe Schunterzwerge) - z. B. kleine Kletterwand Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung steht noch aus

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Fachbereich 10
10.32/112

15.11.2016
Sachb.: Herr Ahlborn
Tel.: 236 10 90
Fax: 236 10 92

Federführend: Referat 0200 über Abt. 10.3

zu 17/111

Nachrichtlich: Fachbereich FB10, 10.32, 40, 61, 51, 66

*1) 51.01 z. v. Versam. - Haushalt 2017
2) Kopien 51.01 S61, 51.4
ese. Fr. 22.11.*

Stadtbezirksratssitzung

22/111

Ich übersende den nachstehenden Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Stadtbezirksrates für den **Stadtbezirk 114 - Volkmarode** vom 9.11.2016.

Es handelt sich

- um eine Entscheidung des Stadtbezirksrates nach § 93 (1) NKomVG/ § 15 der Hauptsatzung. Ich bitte um weitere Veranlassung zur Ausführung dieser Entscheidung.
- um eine Anhörung des Stadtbezirksrates nach § 94 (1) bzw. § 93 (2) NKomVG. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit, insbesondere bei der Entscheidung durch das zuständige Organ der Stadt, vorgetragen wird. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um einen Antrag des Stadtbezirksrates auf Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ich bitte um Prüfung des Antrages und um Stellungnahme vor einer endgültigen Beschlussfassung des Stadtbezirksrates.
- um eine Anregung des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Anregungen unterscheiden sich von Vorschlägen dadurch, dass Anregungen als Bitte oder Empfehlung zu verstehen sind. Für sie gilt folgerichtig nicht die Pflicht zur Entscheidung (innerhalb von vier Monaten) durch das zuständige Organ der Stadt (Rat, VA oder OBM). Sie können sich folgerichtig auch auf Angelegenheiten beziehen, die in die Zuständigkeit anderer als städtischer Behörden fallen. Ich bitte um eine baldmögliche Entscheidung oder sonstige Erledigung bemüht zu sein und mir das Ergebnis mitzuteilen. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um Bedenken des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um eine Anfrage zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Bearbeitung.

Hinweis:

Ich bitte in der Rückäußerung auf die Rechtsqualität der Angelegenheit hinzuweisen (z. B. Entscheidungs-/Anhörungsrecht, Vorschlag / Bedenken, Geschäft der laufenden Verwaltung).

8.

Haushaltsplan 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020

Folgende Anträge werden zum Haushalt 2017 gestellt:

8.7 Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs (SPD-Grüne-BIBS)

Beschluss: (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG)

Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die nötigen Finanzmittel in Höhe von ca. 15.000,00 € für die Planung eines Jugendzentrums für den Stadtbezirk 114 zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen insbesondere die Aspekte Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden.

Bisher gibt es im Stadtbezirk 114 keine Jugendeinrichtung und es wird davon ausgegangen, dass durch das Wachstum der Bevölkerung auch der Bedarf nach einem Jugendzentrum oder Jugendtreff immer stärker wird.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 2 Enthaltungen

I.A.



Ahlborn

Fraktion
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
20	FB 20, FB 65
Produkt	
4E.210154	

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017
ZUR BEHANDLUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 15. DEZEMBER 2016
UND IM SCHULAUSSCHUSS AM 16. DEZEMBER 2016

Überschrift

Grundschule Lamme / Umbauten zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs

Beschlussvorschlag

Die Umbauten in der Grundschule Lamme zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs sollen wie im Investitionsprogramm 2016 (Haushaltsplan 2016, Band II, S. 141) vorgesehen 2017 weiterverfolgt und 2018 fertiggestellt werden.

Begründung

Im Investitionsprogramm des Haushaltsplans 2016 war vorgesehen, die Umbauten in der Grundschule Lamme zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs im Jahr 2017 abzuschließen. Mit dem Haushaltsplan 2017 hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an dieser Grundschule um zwei weitere Jahre – also auf 2019 - zu verschieben.

Diese Verschiebung sollte so nicht erfolgen, stattdessen sollte die Maßnahme wieder um ein Jahr vorgezogen werden, so dass im Jahr 2018 der Ganztagsbetrieb in Lamme aufgenommen werden kann. Im Haushaltsplan 2017 und im Investitionsprogramm 2018 sind dafür insgesamt 1.403.500 € zu veranschlagen.

Gez. Dr. Elke Flake
(Fraktionsvorsitzende)

17.4

**Fraktion
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
20	FB 20, FB 65
Produkt	
4E.21-neu	

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017
ZUR BEHANDLUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 15. DEZEMBER 2016
UND IM SCHULAUSSCHUSS AM 16. DEZEMBER 2016**

Überschrift

Grundschule Lehndorf / Umbauten zur Einrichtung eines Ganztagsbetriebs

Beschlussvorschlag

Im Haushaltsplan 2017 (Investitionsprogramm) werden die notwendigen Mittel für die Umbauten zur Einrichtung eines Ganztagsbetriebs an der Grundschule Lehndorf bereitgestellt. Die Fertigstellung dieser Maßnahme soll bis zum Schuljahresbeginn 2019 erfolgen.

Begründung

Im Haushaltsplan 2017 (Investitionsprogramm) sind bislang keine Mittel für die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs an der Grundschule Lehndorf eingestellt. Damit das Übergangsmodell „SchuKiPlus“ an dieser Grundschule nicht zur Dauerlösung wird, sollte deren bauliche Umwandlung zur Ganztagschule so schnell wie möglich durchgeführt werden.

Gez. Dr. Elke Flake
(Fraktionsvorsitzende)

Ja.4

**Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
20	FB 20, FB 65
Produkt	
4S.210086	

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017
ZUR BEHANDLUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 15. DEZEMBER 2016
UND IM SCHULAUSSCHUSS AM 16. DEZEMBER 2016**

Überschrift

Einrichtung weiterer Ganztagsgrundschulen

Beschlussvorschlag

Der Ausbau der Schulkindbetreuung soll durch die Einrichtung weiterer Kooperativer Ganztagsgrundschulen (KoGS) weiter vorangetrieben werden.

Ab 2018 sollen im Haushaltsplan (Investitionsprogramm) ausreichende Mittel bereitgestellt werden, um mindestens zwei weitere Ganztagsgrundschulen pro Jahr einzurichten.

Die baulichen Umsetzungen sollen prioritär erfolgen.

Begründung

Grundlage für diesen Antrag ist der einstimmige Ratsbeschluss zum Thema Schulkindbetreuung und Ganztagschule aus dem Jahr 2013.

Um einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für Schulkinder auf mindestens 60 % zeitnah zu erreichen, sind nach wie vor große Anstrengungen erforderlich. Derzeit stockt der Ausbau der Schulkindbetreuung, da die Einrichtung weiterer Kooperativer Ganztagsgrundschulen (KoGS) nur sehr schleppend vorangeht. In den letzten 5 Jahren ist trotz gegenteiliger Beschlüsse nur eine einzige KoGS eingerichtet worden. Die größte Hürde dabei sind die notwendigen baulichen Veränderungen.

Das von der Verwaltung vorgeschlagene Modell „SchuKiPlus“ stellt hier keine Lösung da. Bei mehreren Gruppen an einer Schule sind hier genau wie an einer Ganztagsgrundschule zusätzliche Räume und eine Mensa nötig.

Gez. Dr. Elke Flake
(Fraktionsvorsitzende)

11.4

Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
20	FB 20, FB 65
Produkt	
4E.21-neu	

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017
ZUR BEHANDLUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 15. DEZEMBER 2016
UND IM SCHULAUSSCHUSS AM 16. DEZEMBER 2016

Überschrift

Grundschule Edith Stein / Beschaffung und Aufstellung eines Betreuungspavillons

Beschlussvorschlag

Auf dem Gelände der Grundschule Edith Stein wird bis zum Schuljahr 2017 / 2018 ein Betreuungspavillon für die Schulkindbetreuung aufgestellt. Die Mittel für die Beschaffung dieses Betreuungspavillons werden in den Haushaltsplan 2017 (Investitionsprogramm) eingestellt.

Bis dahin erfolgt die Betreuung der ausgelagerten Schulkindbetreuungsgruppe weiterhin in den Räumen der Einrichtung „Till Eulenspiegel“.

Begründung

Auf dem Gelände der Edith Stein-Grundschule ist die Aufstellung eines Betreuungspavillons möglich. Es gibt hier keinen zwingenden Grund für die Einführung der Notlösung „SchuKiPlus“.

Es wäre hier vielleicht sogar möglich, durch „Nutzungstausch“ zwischen einem Fachunterrichtsraum und dem Raumpavillon beide Schulkindbetreuungsgruppen im gleichen Gebäude unterzubringen und damit Synergieeffekte zu erzielen.

Für die Beschaffung eines solchen Raumpavillons hat die Verwaltung (FB 65) Kosten in Höhe von ca. 240.000 € ermittelt (s. Stellungnahme der Stadt BS Nr. 16-02870-01).

11.4

Gez. Dr. Elke Flake
(Fraktionsvorsitzende)

Fachbereich 10
10.3

15.11.2016

Fachbereich/Referat 51

Di 15.11.2016

SIO z. w. B.

**Haushaltsberatungen in den Stadtbezirksräten
hier: Antrag auf Kostenermittlung**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Stadtbezirksräten wurde der folgende bzw. beigefügte Antrag des Stadtbezirksrates 132 – Viewegsgarten-Bebelhof in der Sitzung am 09.08.2016 beschlossen:

Punkt 10: Haushaltsplan 2016, Investitionsprogramm 2015 – 2019

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

Zusätzliche Kindergartengruppe

Beschluss: (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG)

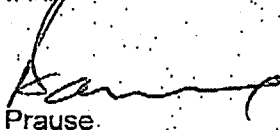
Es werden Haushaltsmittel bereitgestellt für eine zusätzliche Kindergartengruppe oder zumindest eine kleine Kindergartengruppe im Stadtbezirk 132, um den bekannten Mangel an Kindergartenplätzen in diesem Stadtbezirk entgegen zu wirken.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Unter Hinweis auf die Verfügung des OBM vom 27. Januar 2005 wird gebeten, eine grobe Kostenermittlung vorzunehmen, damit die Gremien bei den weiteren Haushaltsberatungen über die finanziellen Auswirkungen des Antrages informiert werden können.

Wegen des engen Zeitrahmens der Haushaltsberatungen bittet Referat 0200 um Vorlage bis zum 18.11.2016 bei der Abteilung 10.3.

I. A.



Prause

FB 51
51.04

18. November 2016
Sachb.: Frau Geilich
Tel.: 8532

Abtl. 10.3

Beschluss des Stadtbezirksrats 132 - Viewegsgarten - Bebelhof am 9. August 2016

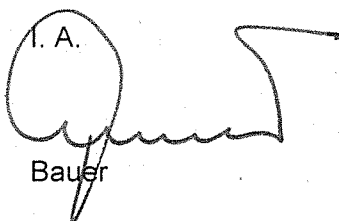
Der o. g. Beschluss wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung bezieht wie folgt Stellung:

Die Kosten für eine Kindergartengruppe können nur ansatzweise beziffert werden, da der Beschluss keine Aussage darüber trifft, ob das Erfordernis für einen Neu- / Anbau gegeben ist oder Räumlichkeiten angemietet werden. Ausgehend von einem Kita-Neubau werden aufgrund aktueller Erfahrungswerte des FB 65 Kosten in Höhe von 900.000 € je Gruppe veranschlagt.

Zusätzlich entstehen jährliche Kosten zur Förderung von Kindertagesstätten.

Die unterdurchschnittliche Versorgungsquote im Kindergartenbereich im Stadtbezirk 132 ist hinlänglich bekannt. Unabhängig von der Betrachtung einzelner Stadtbezirke ergibt sich mit Blick auf die gesamtstädtische Versorgungssituation kein Handlungsbedarf, da in den laufenden Kindergartenjahren freie Plätze zur Verfügung standen und stehen. Aktuell werden im Rahmen der jährlichen Angebotsanpassungen keine neuen Plätze geschaffen. Lediglich die sich aus den Neubaugebieten ergebenden Bedarfe werden durch zusätzliche Betreuungsplätze bedient.

I. A.

Bauer

Eingegangen

30. Nov. 2016

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend, Familie

Fachbereich 10
10.31/311

24.11.2016
Sachb.: Herr Flamm
Tel.: 05307/94 02 31
Fax: 05307/94 02 32

Federführend: Referat 0200 über Abt. 10.3

Nachrichtlich: Fachbereich 50, 65, 10, 51

Stelle 10.01

- 1) 51.01 - 2. Haushalt 2017
2) Kopie 51.01 - SG 1
3) Kopie 51.04 - 2. Stellungnahme
"Dachreinigung"

Stadtbezirksratssitzung

Ich übersende den nachstehenden Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Stadtbezirksrates für den **Stadtbezirk 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel** vom 15.11.2016.

Es handelt sich

- um eine Entscheidung des Stadtbezirksrates nach § 93 (1) NKomVG/ § 15 der Hauptsatzung. Ich bitte um weitere Veranlassung zur Ausführung dieser Entscheidung.
- um eine Anhörung des Stadtbezirksrates nach § 94 (1) bzw. § 93 (2) NKomVG. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit, insbesondere bei der Entscheidung durch das zuständige Organ der Stadt, vorgetragen wird. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um einen Antrag des Stadtbezirksrates auf Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ich bitte um Prüfung des Antrages und um Stellungnahme vor einer endgültigen Beschlussfassung des Stadtbezirksrates.
- um eine Anregung des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Anregungen unterscheiden sich von Vorschlägen dadurch, dass Anregungen als Bitte oder Empfehlung zu verstehen sind. Für sie gilt folgerichtig nicht die Pflicht zur Entscheidung (innerhalb von vier Monaten) durch das zuständige Organ der Stadt (Rat, VA oder OBM). Sie können sich folgerichtig auch auf Angelegenheiten beziehen, die in die Zuständigkeit anderer als städtischer Behörden fallen. Ich bitte um eine baldmögliche Entscheidung oder sonstige Erledigung bemüht zu sein und mir das Ergebnis mitzuteilen. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um Bedenken des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um eine Protokollnotiz zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Bearbeitung.

Hinweis:

Ich bitte in der Rückäußerung auf die Rechtsqualität der Angelegenheit hinzuweisen (z. B. Entscheidungs-/Anhörungsrecht, Vorschlag / Bedenken, Geschäft der laufenden Verwaltung).

8. Haushalt 2017 und Investitionsprogramm 2016 - 2020

Frau Mundlos bittet um Mitteilung, wofür die unentgeltliche Zuwendung an die Nachbarschaftshilfe Nord i.H.v. 800 € gezahlt wird.

Außerdem bittet sie um eine Stellungnahme der Verwaltung, warum die notwendige regelmäßige Dachreinigung an der Kindertagesstätte Rathenowstraße nicht vorgenommen wird.

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Bürgerhaushaltsvorschlag Nr. 8 aus den TOP 75 "Braunschweiger Wasser für Harxbüttel einführen (anstatt aus Gifhorn)" wird unterstützt."

Abstimmungsergebnis:

0 dafür 2 dagegen 6 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat 323 beschließt die Budgetierung für das Haushaltsjahr 2017."

Abstimmungsergebnis:

8 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

" Der Stadtbezirksrat 323 fordert, ausreichend Mittel in den Haushalt 2017 für die Sicherung der Tür zur Bezirksgeschäftsstelle vom Warteraum aus einzustellen, um die Rampe zukünftig dauerhaft einer öffentlichen Nutzung zuführen zu können. Außerdem ist bei der benachbarten Postagentur zur Öffnung der Pforte zur Rampe ein notwendiges Kabel mit Tastatur zu verlegen."

Abstimmungsergebnis:

8 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat 323 bittet um Aufnahme der notwendigen Haushaltsmittel zur Umsetzung der als Anlage beigefügten Anträge der evangelischen Kindergärten Schunter-
arche und Sternschnuppe in den Haushalt 2017."

Abstimmungsergebnis:

8 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat 323 stimmt für seinen Bereich dem Haushalt 2017 und dem Investitionsprogramm 2016 - 2020 unter Berücksichtigung der vorgemachten Änderungsbeschlüsse zu."

Abstimmungsergebnis:

8 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

I.A.



Flamm

Anlage 1.3

Finanzunwirksame Anträge der
Fraktionen und Stadtbezirksräte

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle

Produkt

diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Politische Schwerpunktsetzung bei vorsorgeorientierter Haushaltspolitik

Beschlussvorschlag

Als Kompensation für ergebniswirksame Haushaltsanträge werden für jeden Euro, der zusätzlich durch Anträge der Ratsfraktionen in den Ergebnishaushalt eingestellt wird, zwei Euro aus den ergebniswirksamen Haushaltsansätzen gestrichen.

Begründung

Nach einer mehrmonatigen Debatte, welche im Frühjahr mit den Haushaltsberatungen ihren Ausgang nahm, wurde im Juni mit breiter Mehrheit ein Ratsbeschluss gefasst, welcher den stufenweisen Abbau des strukturellen Defizits im städtischen Haushalt vorsieht. Dies wurde seitens der Verwaltung mit rund 15 Millionen Euro beziffert, im aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes geht man für das kommende Jahr sogar von einem Defizit von rund 30 Millionen Euro aus.

Es bedarf also einer erheblichen Anstrengung, um die strukturelle Lücke im Ergebnishaushalt der Stadt zu schließen. Die Verwaltung hat dabei einen zurückhaltenden, wenn auch respektablen Vorschlag gemacht: im Finanzplanungszeitraum bis 2020 soll jedes Jahr eine zusätzliche Million strukturelle Verbesserung erwirtschaftet werden. Übergangsweise soll in 2017 mit der sogenannten Rasenmäher-Methode gearbeitet werden. Ab dem Haushalt 2018 soll auf den Ergebnissen einer systematischen Überprüfung der Aufgaben und Standards aufgesetzt werden, welche weitere Einsparpotenziale aufzeigen soll.

Es besteht jedoch trotz des strukturellen Defizits die Notwendigkeit, gezielt politische Schwerpunkte setzen zu können. Die CDU-Fraktion hält es für sinnvoll und möglich, auf die vorgeschlagene Weise den Spagat zwischen Ausgabendisziplin und politischen Prioritätensetzungen zu schaffen.

Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle

Produkt

diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Kennzahlenangabe mit 3 Ist-Werten

Beschlussvorschlag

„Die Angabe von Kennzahlen wird ab dem Haushalt 2018 mit drei Ist-Werten erfolgen -
sofern diese vorhanden sind.“

Begründung

Anderenfalls lassen sich Trends nicht sinnvoll erkennen.

Unterschrift

Anlage 1.4

Ansatzveränderungen der
Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2017		2018		2019		2020			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie															
	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		26.431.900		3.640.000	0	3.640.000	0	3.640.000	0	3.640.000	0		
	1.31.3410.01.01	Unterhaltsvorschuss				+ 3.640.000		+ 3.640.000		+ 3.640.000		+ 3.640.000		dauerh.	348110 Erstattung Land
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.293.250		0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000		
	510-3100	städt. Kindertagesstätten					+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000	dauerh.	427190 sonstige Sachaufwendungen
	18	Transferaufwendungen		109.592.100		0	19.200	0	19.200	0	19.200	0	19.200		
	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege					+ 19.200		+ 19.200		+ 19.200		+ 19.200	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		9.289.200		0	4.827.600	0	4.827.600	0	4.827.600	0	4.827.600		
	510-0010	Service					+ 600		+ 600		+ 600		+ 600	dauerh.	443150 Büromaterial u. sonst. Bürobedarfskosten
	510-9827	Liegenschaft Packhof					+ 27.000		+ 27.000		+ 27.000		+ 27.000	dauerh.	445512 Erstattung an Gebäudemanagement-Miete
	1.31.3410.01.01	Unterhaltsvorschuss					+ 4.800.000		+ 4.800.000		+ 4.800.000		+ 4.800.000	dauerh.	433980 sonstige soziale Leistungen UVG

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Kita Karlstraße (Brandschutzmaßnahmen)											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				-750.000		-50.000	-700.000	0	0	0	
4E.210179	Kita Karlstraße/Brandschutzmaßnahmen		bisher	1.671.086	171.086	300.000	1.200.000	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
			neu	921.086	171.086	250.000	500.000	0	0	0	
			Veränderung	-750.000		-50.000	-700.000	0	0	0	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				750.000		250.000	500.000	0	0	0	
4E.210179	Kita Karlstraße/Brandschutzmaßnahmen		bisher	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
			neu	750.000	0	250.000	500.000	0	0	0	
			Veränderung	750.000		250.000	500.000	0	0	0	
				VE 2018:	0	VE 2018 neu:	500.000	VE 2018 Veränderung:	500.000		
Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie											
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)				7.500		7.500	0	0	0	0	
5S.510001	FB 51: GVG Sammelprojekt - Verwaltung		bisher	143.200	85.600	14.400	14.400	14.400	14.400		zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 € für die Einrichtung der neuen Stellen für die Umsetzung der Neuordnung des Unterhaltsvorschussgesetzes
			neu	150.700	85.600	21.900	14.400	14.400	14.400		
			Veränderung	7.500		7.500	0	0	0	0	

Anlage 1.5

Anfragen der Fraktionen

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51
Produkt	
diverse	

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2017

Text:

Die Verwaltung teilte mit, dass durch die Wiedereinführung von Kindergartenentgelten für 2017 unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung i.H.v. 0,93 Mio Euro vorsorglich als Ausgabeansätze berücksichtigt wurden. Wir bitten um nähere Beschreibung und konkrete Darlegung /Auflistung der geplanten personellen und baulichen Qualitätsverbesserung durch die Mehreinnahmen.

Begründung:

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 024 der BIBS-Fraktion

Text:

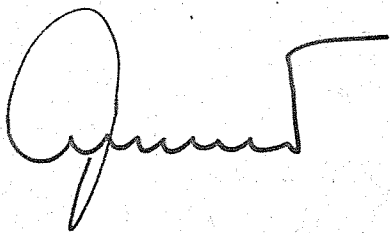
Die Verwaltung teilte mit, dass durch die Wiedereinführung von Kindergartenentgelten für 2017 unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung i. H. v. 0,93 Mio. Euro vorsorglich als Ausgabeansätze berücksichtigt wurden. Wir bitten um nähere Beschreibung und konkrete Darlegung / Auflistung der geplanten personellen und baulichen Qualitätsverbesserung durch die Mehreinnahmen.

Begründung:

(optional, wenn nicht zu fang)

Antwort:

Konkrete Angaben zu den geplanten personellen und baulichen Qualitätsverbesserungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Die Benennung konkreter Maßnahmen hängt von der tatsächlichen Höhe der Mehreinnahmen ab. Diese lässt sich aufgrund der vereinbarten Übergangsregelung bei Wiedereinführung der Kindergartenentgelte noch nicht abschließend berechnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Quast', written in a cursive style.

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51
Produkt	
1.36.3610.01	

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2017

Text:

Wir bitten die Verwaltung um Mitteilung, wieviel eine Erhöhung des zu zahlenden Betrages für die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege von derzeit 4,10 € wird auf 4,60 € kosten würde.

Begründung:

Letztmalig erfolgte eine Anhebung der Stundensätze in der Kindertagespflege 2009. Bereits Ende 2007 hatte der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich gefordert, die Sätze stufenweise zu erhöhen. Dies ist bis heute nicht erfolgt.

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 025 der BIBS-Fraktion

Text:

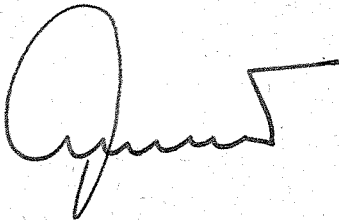
Wir bitten die Verwaltung um Mitteilung, wieviel eine Erhöhung des zu zahlenden Betrages für die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege von derzeit 4,10 Euro auf 4,60 Euro kosten würde.

Begründung:

Letztmalig erfolge eine Anhebung der Stundensätze in der Kindertagespflege 2009. Bereits Ende 2007 hatte der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich gefordert, die Sätze stufenweise zu erhöhen. Dis ist bis heute nicht erfolgt.

Antwort:

Bei Beibehaltung der jetzigen Systematik (Aufrundung der Stunden / einheitliche Fördersätze unabhängig von der Qualifikation) wäre bei einer Erhöhung des Fördersatzes mit einem Mehraufwand von rd. 815.000 € jährlich zu rechnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Agner', written in a cursive style.

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51

FB 51

Produkt

1.36.3630.04

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2017

Text:

Beim Produkt 1.36.3630.04.03 (Aussiedlerbetreuung) soll der Zuschuss um 15.000 Euro angehoben werden. Dazu wird gefragt:

1. Welche Maßnahmen und Tätigkeiten werden bezuschusst?
2. Was ist der Grund für die Steigerung?

Begründung:

erfolgt mündlich

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A026 der Fraktion Die Linke

Text:

Beim Produkt 1.36.3630.04.03 (Aussiedlerbetreuung) soll der Zuschuss um 15.000 Euro angehoben werden. Dazu wird gefragt:

1. Welche Maßnahmen und Tätigkeiten werden bezuschusst?
2. Was ist der Grund für die Steigerungen?

Begründung:

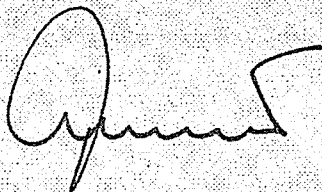
Antwort:

Zu 1.)

Sprachkurse bei freien Trägern, Vereinen und Initiativen

zu 2.)

Durch den Aufenthalt junger Flüchtlinge ist der Bedarf an Sprachkursen gestiegen. Diesem wird durch die Zuschüssanhebung im Sachgebiet „Bildungsmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“, dem das Produkt zugeordnet ist, entsprochen.



Unterschrift (Dez./FBL)

- A 027 -

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51
Produkt	
1.36.3650	

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2017

Betreff:

Zuschuß für den Dachverband der Elterninitiativen und den BEJ e.V.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.11.2016

Beratungsfolge:

()

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung möge darlegen, aus welchen Gründen der Dauerzuschuß für DEB und BEJ jeweils wirtschaftlich vertretbar ist, bzw. wann zum letzten Mal diese Wirtschaftlichkeit überprüft wurde und wann die nächsten Überprüfungen stattfinden.

Anlagen:

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 027 der AfD Fraktion

Text:

Die Verwaltung möge darlegen, aus welchen Gründen der Dauerzuschuß für DEB und BEJ jeweils wirtschaftlich vertretbar ist, bzw. wann zum letzten Mal diese Wirtschaftlichkeit überprüft wurde und wann die nächsten Überprüfungen stattfinden.

Begründung:

(entfällt, wenn nicht zuzurechnen)

Antwort:

Zuschuss für den Dachverband der Elterninitiativen (DEB)

Der DEB e.V. hat lt. Jahresbericht 2015 22 Mitglieder mit 51 Gruppen. 17 Trägervereine mit 43 Gruppen haben mit dem DEB einen Beratungsvertrag abgeschlossen.

U. a. übernimmt der DEB e.V. folgende Aufgaben für die angeschlossenen Elterninitiativen:

- Gründungsberatung
- Informationstransfer
- Fachberatung nach dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz KiTaG
- Organisation von Fortbildungen und Arbeitskreisen
- Geschäftsführungsbegleitung

Die Mittelverwendung wird jährlich im Rahmen eines Verwendungsnachweisverfahrens, zu dem auch Geschäfts-/Jahresberichte einzureichen sind, geprüft.

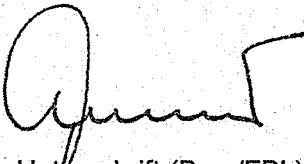
**Zuschuss für den Verein -Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e.V.
(BEJ)**

Der BEJ nimmt u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Erziehungsberatung nach § 28 Sozialgesetzbuch Acht – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Jugendberatung
- Eltern-/Kleinkindberatung
- Stadtteilorientierte Beratung auf Veranlassung des Allgemeinen Sozialdienstes

Bei vielen Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben einer Kommune nach dem SGB VIII, die ansonsten von der Stadt Braunschweig geleistet werden müssten.

Die Mittelverwendung wird jährlich im Rahmen eines Verwendungsnachweisverfahrens, zu dem auch Geschäfts-/Jahresberichte einzureichen sind, geprüft. Zudem meldet der BEJ quartalsweise gemeinsam mit dem FB 51 ausgewählte Kennzahlen, die sich an den Aufgaben nach SGB VIII orientieren.



Unterschrift (Dez./FBL)

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51

Produkt
diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2017

Betreff:

Versorgung mit Kita-Plätzen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.11.2016

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Kann dieser nicht erfüllt werden, drohen Schadenersatzforderungen.

Wie hoch ist die zahlenmäßige Nachfrage (gegliedert nach Bezirken) nach Kita-Plätzen, und wie hoch ist jeweils das entsprechende Angebot?

Anlagen:

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 028 der AfD-Fraktion

Text:

Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Kann dieser nicht erfüllt werden, drohen Schadenersatzforderungen.

Wie hoch ist die zahlenmäßige Nachfrage (gegliedert nach Bezirken) nach Kita-Plätzen und wie hoch ist jeweils das entsprechende Angebot?

Begründung:

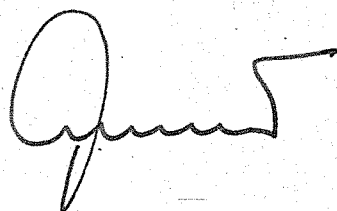
(optional, wenn nicht zu lang)

Antwort:

Eine zahlenmäßige Nachfrage gegliedert nach Bezirken wird von hier nicht ermittelt. Die Zielvorgabe des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie orientiert sich grundsätzlich an dem Rechtsanspruch für die Betreuung von 1-6 jährigen Kindern.

In der jährlichen Planungskonferenz zur Planung von Tagesbetreuungsplätzen wird der Bedarf für das gesamte Stadtgebiet festgestellt. Die gesamtstädtisch ermittelten Versorgungsquoten für das Kita-Jahr 2016/2017 betragen für 3-6 jährige Kinder 102,8% und für 1-3 jährige Kinder 61,9%.

Näheres zu den Quoten in den einzelnen Stadtbezirken kann der aktuellen „KITA-KOMPASS-Angebotsübersicht“ entnommen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Quast', written in a cursive style.

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2.1

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt

Fachbereich 51

Kinder, Jugend und Familie

Teilhaushalt:

FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

Strategische Ziele 2017 - 2020

Lfd. Nr.	Beschreibung
1.	Schaffung verbesserter Lebensperspektiven insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten, Schulkindbetreuung, Tagespflege und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Angestrebt wird eine Verbesserung der Qualität in Bezug auf die Personalressourcen und die sächliche und räumliche Ausstattung mit einem Schwerpunkt auf den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Ausbau präventiver niedrigschwelliger Angebote; Nach Möglichkeit dauerhafte Fortführung erfolgreicher bisher zeitlich beschränkter Projekte in der präventiven Jugend- und Sozialarbeit; Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf
2.	Weitere Qualitätsentwicklung aller ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung unter der Prämisse eines koordinierten Einsatzes von Hilfen; Optimierung des Fallmanagements, um beste Ergebnisse für den jeweiligen Einzelfall zu erreichen; Durch eine vorherige Einzelfallprüfung alternativer Hilfeformen soll eine Begrenzung der Heimunterbringungszahlen auf das erreichte niedrige Niveau gewährleistet werden. Ausgangspunkt der Förderung ist die Familie, die Stärkung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklung von eigenen Potentialen und Kompetenzen zur Selbsthilfe
3.	Quantitativer und qualitativer Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bis zur Beendigung des Grundschulalters; Ziel ist nach wie vor eine weitestgehende Bedarfsdeckung in allen Bereichen. Gleichzeitig sollen Qualitätsverbesserungen im U3-, Kindergarten- und Grundschulbereich angestrebt werden, wie z. B. eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels, insbesondere die Einführung einer dritten Kraft in Krippengruppen, wenn das Land dafür wie angekündigt Mittel bereitstellt. Ausbau und Weiterentwicklung der außerschulischen Bildungsinfrastruktur in Kindertagesstätten und der Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Ganztagsgrund- und -hauptschulen

Teilergebnishaushalt

Haushaltsplan 2017

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Planung 2018 - Euro -	Planung 2019 - Euro -	Planung 2020 - Euro -
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.490.856,13	10.373.600	10.219.400	10.421.988	10.628.628	10.839.400
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	164.077,96	162.090	163.474	163.205	160.722	160.583
4	Sonstige Transfererträge	2.377.664,36	1.852.400	1.852.400	1.889.448	1.927.237	1.965.782
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.481.896,62	9.838.950	12.043.600	13.086.936	13.203.021	13.320.267
6	Privatrechtliche Entgelte	1.239.463,15	1.431.000	1.458.300	1.472.883	1.487.612	1.502.488
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.633.646,68	26.442.000	26.431.900	26.447.900	26.464.220	26.480.866
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9	Aktivierete Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge	-48,57					
12	Summe ordentliche Erträge	27.387.556,33	50.100.040	52.169.074	53.482.360	53.871.440	54.269.387
Ordentliche Aufwendungen							
13	Aufwendungen für aktives Personal	35.851.530,96	42.711.600	40.792.371	41.311.639	41.978.927	42.582.606
14	Aufwendungen für Versorgung	1.015.822,18	1.237.700	1.106.200	1.122.794	1.139.636	1.156.731
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.708.664,59	3.843.650	3.293.250	3.321.714	3.350.464	3.379.502
16	Abschreibungen	1.012.632,05	883.350	709.509	701.758	689.296	672.702
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18	Transferaufwendungen	83.858.362,67	107.034.300	109.592.100	111.890.066	113.260.299	114.668.032
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.484.009,46	9.002.000	9.289.200	9.075.141	9.166.357	9.259.701
20	Summe ordentliche Aufwendungen	133.931.021,91	164.712.600	164.782.630	167.423.112	169.584.979	171.719.273
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-106.543.465,58	-114.612.560	-112.613.556	-113.940.752	-115.713.539	-117.449.886

Haushaltsplan 2017
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Planung 2018 - Euro -	Planung 2019 - Euro -	Planung 2020 - Euro -
22	Außerordentliche Erträge	28.899,11	200	200	200	200	200
23	Außerordentliche Aufwendungen	22.273,65					
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	6.625,46	200	200	200	200	200
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-106.536.840,12	-114.612.360	-112.613.356	-113.940.552	-115.713.339	-117.449.686
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.522.994,79	3.517.325	3.576.349	3.576.349	3.576.349	3.576.349
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.522.994,79	-3.517.325	-3.576.349	-3.576.349	-3.576.349	-3.576.349
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-110.059.834,91	-118.129.685	-116.189.705	-117.516.901	-119.289.688	-121.026.035

Haushaltsvermerk

Für den Teilhaushalt des Fachbereiches 51 wird ein Budget gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO mit den tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 GemHKVO, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 GemHKVO und der Übertragbarkeit nach § 20 GemHKVO gebildet. Der Budgetvermerk umfasst im Teilergebnishaushalt sämtliche Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Aufwendungen für Abschreibungen, der Zuführungen zu den Rückstellungen und der Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Nicht zum Budget gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO gehören die Instandhaltungsprojekte mit den Budgetzuordnungen „Global __“, „Programm __“ und „Projekte __“. Die Instandhaltungsprojekte sind entsprechend ihrer Budgetzuordnung nur innerhalb dieses Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsvermerk

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um Aufwand aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen (Festwert) handelt.

Erläuterungen

zu Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

davon

- | | |
|--|-------------|
| - Zuweisungen vom Bund für die Internationale Jugendarbeit, Erstattungen für Fortbildungen von Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ableisten | 233.800 € |
| - Zuweisungen vom Land u. a. für das entgeltfreie dritte Kindergartenjahr, die Sprachförderung in Kindertagesstätten, die städtische Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbetreuung, für die Tagespflege, für die Bundesinitiative "Frühe Hilfen", die Jugendsozialarbeit und für ambulante Maßnahmen für straffällige Jugendliche | 9.895.600 € |

zu Zeile 4 (Sonstige Transfererträge):

davon

- | | |
|--|-------------|
| - Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen u. a. für das Unterhaltsvorschussgesetz und die Vollzeitpflege | 786.400 € |
| - Kostenbeiträge, Aufwands- und Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen u. a. für die allgemeine Heimerziehung und für die stationären Eingliederungshilfen | 1.066.000 € |

zu Zeile 5 (Öffentlich-rechtliche Entgelte):

davon

- | | |
|--|-------------|
| - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte u. a. für die Tagespflege, Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbetreuung, Kinder- und Jugendholung und den Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste, Internationale Jugendarbeit sowie für Ferien in Braunschweig (FiBS) | 3.140.900 € |
| - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF) | 8.902.700 € |

Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2016 und 2017 *):

In 2017 werden durch die Einführung der Kindergarten-Entgelte steigende Erträge eingeplant (soll zur Qualitätsverbesserung der Betreuung verwendet werden), welche die erhebliche Abweichung dieser Ansatzzeile gegenüber 2016 begründen.

zu Zeile 6 (Privatrechtliche Entgelte):

davon

- | | |
|--|-------------|
| - Mieten und Pachten für das Musikprojekt Löwenhertz Braunschweig | 47.000 € |
| - Erträge aus der Essensversorgung in städtischen Kindertagesstätten und Kinder- und Teeny-Klubs | 1.407.000 € |
| - andere privatrechtliche Entgelte | 4.300 € |

zu Zeile 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

davon

- | | |
|---|--------------|
| - Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst | 99.800 € |
| - Erstattungen vom Land für das Unterhaltsvorschussgesetz und das Elterngeld | 2.431.900 € |
| - Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden u. a. für allgemeine Heimerziehung, Vollzeitpflege sowie Inobhutnahmen | 700.200 € |
| - Erstattungen vom Land für UmF | 23.200.000 € |

zu Zeile 18 (Transferaufwendungen):

davon

- Zuschüsse an übrige Bereiche u. a. für Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbetreuung der freien Träger, Betriebsträger und Eltern-/Kind-Gruppen, für Tagespflege, Erziehungsberatung, sonstige Angebote der Familienbildung und Familienberatung, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Teeny-Klubs, Schulkindbetreuung in und an Schulen / Offene Ganztagsgrundschulen sowie Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger	53.750.000 €
- Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (avE)	15.524.800 €
- Jugendhilfeleistungen in Einrichtungen (iE)	37.317.300 €

zu Zeile 19 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

davon

- Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände u. a. für Vollzeitpflege und allgemeine Heimerziehung	1.212.600 €
- Erstattung an die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	7.194.300 €

*) Gemäß dem finanzunwirksamen Antrag Nr. 19 zum Haushalt 2014 sind alle Ansatzveränderungen von mindestens 20% gegenüber dem Ansatz des Vorjahres zu erläutern, sofern diese Veränderungen eine Summe von 100.000 € überschreiten.

Haushaltsplanung 2017
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Planung 2018 - Euro -	Planung 2019 - Euro -	Planung 2020 - Euro -
Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.						
314010 Zuweisungen vom Bund	196.652	233.800	233.800	238.476	243.246	248.110
314110 Zuweisungen vom Land	10.490.676	10.113.800	9.895.600	10.093.512	10.295.382	10.501.290
314113 IM Zuweisungen vom Land	407.423					
314410 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	339.822					
314710 Zuschüsse von privaten Unternehmen	22.048	26.000	90.000	90.000	90.000	90.000
314810 Zuschüsse von übrigen Bereichen	28.818					
314820 Zuschüsse Festwert von übrigen Bereichen	5.418					
* Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.	11.490.856	10.373.600	10.219.400	10.421.988	10.628.628	10.839.400
Auflösungserträge aus Sonderposten						
357120 Auflösung sonstige SoPo (zweckgebunden)	3.713	2.725	4.134	3.930	1.782	1.641
316120 Auflösung SoPo Invest.Zuwendung (zweckgeb.)	160.365	159.365	159.340	159.275	158.940	158.942
* Auflösungserträge aus Sonderposten	164.078	162.090	163.474	163.205	160.722	160.583
Sonstige Transfererträge						
321150 Kostenersatz außerh. von Einr.	1.401.066	786.400	786.400	802.128	818.170	834.534
321190 Kostenbeiträge+Aufwandsersatz,Kosteners.ohne Zuord	235					
322150 Kostenbeiträge, Aufwend.- u. Kostenersatz i.E.	976.363	1.066.000	1.066.000	1.087.320	1.109.067	1.131.248
* Sonstige Transfererträge	2.377.664	1.852.400	1.852.400	1.889.448	1.927.237	1.965.782
Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.						
332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.481.897	9.838.950	12.043.600	13.086.936	13.203.021	13.320.267
* Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	5.481.897	9.838.950	12.043.600	13.086.936	13.203.021	13.320.267
Privatrechtliche Entgelte						
341110 Mieten und Pachten	54.663	63.700	49.700	50.197	50.699	51.206
342110 Erträge aus Verkauf	1.181.851	1.366.000	1.407.000	1.421.070	1.435.281	1.449.633
346110 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.151	600	600	606	612	618
346120 Erträge private Telefongebühren		200	200	202	204	206
346130 Erträge Abzug Verpflegung	798	500	800	808	816	824
* Privatrechtliche Entgelte	1.239.463	1.431.000	1.458.300	1.472.883	1.487.612	1.502.488

Haushaltsplanung 2017

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Planung 2018 - Euro -	Planung 2019 - Euro -	Planung 2020 - Euro -
Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
348010 Erstattung Bund	27.826	99.500	99.800	101.796	103.832	105.908
348110 Erstattung Land	4.469.564	25.642.300	25.631.900	25.631.900	25.631.900	25.631.900
348210 Erstattung Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.902.918	700.200	700.200	714.204	728.488	743.058
348410 Erstattung sonstigen öffentlichen Bereich	188.047					
348810 Erstattung von übrigen Bereichen	45.291					
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.633.647	26.442.000	26.431.900	26.447.900	26.464.220	26.480.866
Sonstige ordentliche Erträge						
356210 Säumniszuschläge	-63					
358310 Ertrag Auflösung oder Herabsetzung EWB Forderungen	15					
* Sonstige ordentliche Erträge	-49					
** Ordentliche Erträge	27.387.556	50.100.040	52.169.074	53.482.360	53.871.440	54.269.387
Aufwendungen für aktives Personal						
401110 Beamtenbezüge	2.722.917	3.258.900	2.878.000	2.921.170	2.964.988	3.009.463
401210 Tariflich Beschäftigte Entgelt	24.975.330	31.134.350	28.599.300	29.028.291	29.463.715	29.905.671
401910 Beschäftigungsentgelte	363.357	259.050	162.150	164.582	167.051	169.557
402220 AG-Anteil Zusatzversicherung Tariflich Beschäftigt	2.036.993	875.800	1.913.900	1.942.609	1.971.748	2.001.325
403210 gesetzl. Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	5.091.597	6.308.500	5.837.600	5.925.165	6.014.042	6.104.253
403910 gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	2.760	200	200	203	206	209
404110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl. f.Beschäftigte	312.787	277.300	295.900	300.340	304.845	309.417
405110 Rückstellung für Pensionen Beamte	262.729	539.584	961.200	893.532	949.824	934.817
406110 Rückstellungen für Beihilfen	36.937	81.334	144.121	135.748	142.508	147.895
407110 Rückstellungen für Altersteilzeit	-166.980	-23.418				
407120 Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Beamte	-19.672					
407130 Rückstellung für Überstunden Beamten	-458					
407140 Sonstige Personalrückstellungen	266.107					
407220 Rückstellung nicht genomn.Urlaub tarifl.Beschäft.	-72.379					
407230 Rückstellung für Überstunden tarifl.Beschäftigte	39.506					
* Aufwendungen für aktives Personal	35.851.531	42.711.600	40.792.371	41.311.639	41.978.927	42.582.606

Haushaltsplanung 2017

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Planung 2018 - Euro -	Planung 2019 - Euro -	Planung 2020 - Euro -
Aufwendungen für Versorgung						
411110 Versorgungsaufwendungen für Beamte	890.276	1.093.600	970.900	985.464	1.000.246	1.015.249
414110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl.Versorgungsempf.	125.546	144.100	135.300	137.330	139.390	141.481
* Aufwendungen für Versorgung	1.015.822	1.237.700	1.106.200	1.122.794	1.139.636	1.156.731
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen						
421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	81.978	680.100	16.100	16.100	16.100	16.100
421160 Grundst.+baul.Anlagen - sonstige Bauunterhaltung	8.207					
421190 Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen	300					
421210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.168					
421270 Infrastrukturverm. - Unterhaltung Grünanlagen	4.416	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
422110 Aufwend.Unterhaltung Betr.u. Gesch.Ausstatt.	9.047	66.500	69.500	68.100	68.100	68.100
422120 Unterhaltung Maschinen u. techn. Anlagen	414					
422130 Unterhaltung Fahrzeuge (Rep.+Ersatzteile)	10.467	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
422140 Aufwendungen für Wartung Software	67.805	88.500	91.000	92.400	92.400	92.400
422190 Aufwend.Inst.fremde BuG,Maschinen u.techn.Anlagen	545					
422210 Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 Euro	128.960	124.600	124.600	125.846	127.105	128.376
422900 Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	276.888	255.500	255.600	255.600	255.600	255.600
423110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	13.443	700	700	707	714	721
424100 Reinigung	18.312	22.100	21.500	21.715	21.932	22.151
424110 Grundstücksabgaben	1.453	2.000	2.000	2.020	2.040	2.061
424190 Sonst. Bewirtschaftungskosten	8.252	3.000	3.000	3.030	3.060	3.091
425110 Kfz - Betriebskosten (Tanken, GEZ, HU)	22.760	26.500	26.500	26.765	27.033	27.303
425120 Kfz-Versicherungsbeiträge -Steuer	31.629	24.200	24.200	24.442	24.686	24.933
426110 Aufwand Dienst-+Schutzkleidung,pers.Ausrüst.	1.164	1.900	1.900	1.919	1.938	1.957
426120 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	205.748	163.100	192.100	194.021	195.961	197.921
427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	37.221	418.100	382.600	386.426	390.290	394.193
427115 Planungskosten	2.139	10.900	10.900	11.009	11.119	11.230
427125 Lebensmittel	924.521	1.080.800	1.112.850	1.123.978	1.135.218	1.146.570
427130 Repräsentationsaufwendungen	990	500	500	505	510	515

Haushaltsplanung 2017

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Planung 2018 - Euro -	Planung 2019 - Euro -	Planung 2020 - Euro -
427135 medizinischer Sachbedarf	1.784	1.850	1.850	1.868	1.887	1.906
427140 Veranstaltungen	401.802	342.200	398.200	402.182	406.204	410.266
427145 EDV-Kosten	18.695	29.300	29.300	29.593	29.889	30.188
427155 Sonstige Verbrauchsmittel	45.432	197.700	197.700	199.677	201.674	203.691
427180 Veröffentlichungen	66.017	41.250	64.250	64.893	65.541	66.197
427190 Sonstige Sachaufwendungen	160.371	145.950	150.000	151.500	153.015	154.545
427193 IM Sonstige Sachaufwendungen	2.465					
429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	154.269	101.800	101.800	102.818	103.846	104.885
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.708.665	3.843.650	3.293.250	3.321.714	3.350.464	3.379.502
Abschreibungen						
471101 AfA immaterielle Vermögensgegenst. Invest.zuweis.	323.149	539.432	359.403	361.038	362.167	362.641
471102 AfA übrige immaterielle Vermögensgegenstände	16.192	15.022	15.226	11.776	7.862	6.034
471130 AfA Gebäude	85.306	82.305	55.133	52.265	50.135	46.074
471150 AfA Maschinen und technische Anlagen	1.428	1.323	1.324	1.177	323	
471160 AfA Fahrzeuge	50.975	41.225	56.159	57.291	47.844	43.168
471170 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.235	140.400	150.877	152.800	154.820	155.177
471180 AfA Geringwertige Vermögensgegenstände	51.954	63.643	71.387	65.411	66.145	59.608
472111 AfA auf Forderungen	348.393					
* Abschreibungen	1.012.632	883.350	709.509	701.758	689.296	672.702
Transferaufwendungen						
431810 Zuschuss an übrige Bereiche	46.020.909	52.039.200	53.540.200	55.031.866	55.702.099	56.409.832
431813 IM Zuschuss an übrige Bereiche	611.935	209.800	209.800	209.800	209.800	209.800
433150 Jugendhilfeleistungen avE	16.382.384	14.545.300	15.524.800	15.631.100	15.631.100	15.631.100
433250 Jugendhilfeleistungen iE	18.308.639	37.240.000	37.317.300	38.017.300	38.717.300	39.417.300
433980 Sonstige soziale Leistungen UVG	2.534.495	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
* Transferaufwendungen	83.858.363	107.034.300	109.592.100	111.890.066	113.260.299	114.668.032
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
441110 Sonstige Personalaufwendungen	21.488	200	200	202	204	206
442110 Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	100.222	116.800	200.600	202.606	204.632	206.679

Haushaltsplanung 2017

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Planung 2018 - Euro -	Planung 2019 - Euro -	Planung 2020 - Euro -
442910 Aufwand Rechte + Dienste, vermischte Ausgaben	2.461	4.300	4.300	4.343	4.386	4.430
442930 Beiträge Wirtschaftsverb.,Berufsvertretung+Verein	3.799	2.500	2.500	2.525	2.550	2.576
443120 Fernsprech-, Internetaufwendungen	50					
443135 Bankgebühren + Porto	513	800	800	808	816	824
443140 Prüfungs- und Beratungskosten	1.967					
443142 Gerichts- und Anwaltskosten	2.697	11.600	11.600	11.716	11.833	11.951
443150 Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten	31.868	34.700	34.700	35.047	35.398	35.752
443155 Kopierkosten	15					
443160 Zeitschriften	10.647	11.700	11.700	11.817	11.935	12.055
443175 sonstige Geschäftsaufwendungen	351.813	612.600	518.400	525.036	531.738	538.508
443180 Dienstreisen, Fahrkostenersatz	97.416	64.400	67.400	68.074	68.755	69.443
444120 Haftpflichtversicherungen	14.503	15.700	15.700	15.857	16.016	16.176
444140 Aufwendungen für Schadensfälle		600	600	606	612	618
444170 sonstige Versicherungen		800	800	808	816	824
445010 Erstattung an den Bund	615					
445110 Erstattung an das Land	4.785	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
445210 Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.604.606	1.173.700	1.212.600	909.400	909.400	909.400
445512 Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete	3.595.612	3.663.600	3.758.200	3.758.200	3.758.200	3.758.200
445514 IM E. an GebMan.-so.Serviceleist.(PK+SK)	12.515					
445517 Erstatt. an Gebäudem.-Betriebskosten warm	1.036.435	1.073.700	1.099.300	1.126.783	1.154.953	1.183.827
445518 Erstatt. an Gebäudem.-Betriebskosten kalt	2.243.853	1.868.500	2.060.200	2.111.705	2.164.498	2.218.610
445519 Erst. an GebMan.- Schönheitsrep. (Pers.ko+Sachko.)	40.618	169.400	170.900	170.900	170.900	170.900
445520 E. an GM-kleinere funktionale Umbauten (PK+SK)	83.572					
445521 E. an GebMan.-sonst. Serviceleist. (PK+SK)	54.576	64.400				
445522 Erst.anGebMan.- Instandh. Betriebs-/Geschäftsausst	74.828	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
445526 Erstatt.vU/B/S - Servicekosten	1.005					
445528 Erstatt.vU/B/S - Verwalterpauschale	89.891	87.300	94.000	94.000	94.000	94.000
445713 Erstatt.priv.Untern.- Deponien u. offene Mulden	995	700	700	707	714	721
448110 Bußgelder	645					
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.484.009	9.002.000	9.289.200	9.075.141	9.166.357	9.259.701

Haushaltsplanung 2017
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Planung 2018 - Euro -	Planung 2019 - Euro -	Planung 2020 - Euro -
** Ordentliche Aufwendungen	133.931.022	164.712.600	164.782.630	167.423.112	169.584.979	171.719.273
** Ordentliches Ergebnis	-106.543.466	-114.612.560	-112.613.556	-113.940.752	-115.713.539	-117.449.886
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
501210 Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	7.531	200	200	200	200	200
501213 IM Empfangene Schadensersatzleistungen	18.283					
502910 Sonstige periodenfremde Erträge	3.085					
* Außerordentliche Erträge	28.899	200	200	200	200	200
511990 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	30					
511993 IM Sonstige außergewöhnliche Aufwend.	20.472					
532110 Aufwand Abgang von Grundstücken+Gebäuden	215					
532310 Aufwand aus Abgang von beweglichen Sachen	1.557					
* Außerordentliche Aufwendungen	22.274					
** Außerordentliches Ergebnis	6.625	200	200	200	200	200
** Gesamtergebnis (ohne ILV)	-106.536.840	-114.612.360	-112.613.356	-113.940.552	-115.713.339	-117.449.686
Interne Leistungsbeziehungen						
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.522.995	3.517.325	3.576.349	3.576.349	3.576.349	3.576.349
* Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.522.995	-3.517.325	-3.576.349	-3.576.349	-3.576.349	-3.576.349
** Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-110.059.835	-118.129.685	-116.189.705	-117.516.901	-119.289.688	-121.026.035

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017						
Produktgruppe	Bezeichnung	- Euro -	- Euro -	- Euro -						
Produkt	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
					<small>Zeilen 13 u. 14</small>	<small>Zeilen 15 u. 19</small>	<small>Zeile 18</small>	<small>Zeilen 16, 17, 23 u. 27</small>		
1.31	Soziale Hilfen									
1.31.3410	Unterhaltsvorschussleistungen									
1.31.3410.01	Unterhaltsvorschussleistungen	103.887	-826.853	2.700.400	558.263	45.947	3.000.000	45.865	3.650.075	-949.675
Summe Produktgruppe		103.887	-826.853	2.700.400	558.263	45.947	3.000.000	45.865	3.650.075	-949.675
1.36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe									
1.36.3610	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen									
1.36.3610.01	Tagespflege als Hilfe zur Erziehung	-40.582	-51.223	0	956	0	53.600	0	54.556	-54.556
Summe Produktgruppe		-40.582	-51.223	0	956	0	53.600	0	54.556	-54.556
1.36.3620	Jugendarbeit									
1.36.3620.01	Kinder- und Jugendarbeit außer. v. Einr.	-901.418	-924.516	245.403	434.067	235.091	753.670	36.234	1.459.061	-1.213.659
1.36.3620.02	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	-917.220	-913.434	0	47.559	41.930	818.900	128.406	1.036.795	-1.036.795
Summe Produktgruppe		-1.818.638	-1.837.950	245.403	481.626	277.021	1.572.570	164.640	2.495.857	-2.250.454

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau dargestellt

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017						
Produktgruppe	Bezeichnung	- Euro -	- Euro -	- Euro -						
Produkt	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
					<small>Zeilen 13 u. 14</small>	<small>Zeilen 15 u. 19</small>	<small>Zeile 18</small>	<small>Zeilen 16, 17, 23 u. 27</small>		
1.36.3630	Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien									
1.36.3630.02	Serviceleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.36.3630.03	Jugendhilfeplanung	-170.273	-205.409	100	192.814	28.100	0	9.274	230.188	-230.088
1.36.3630.04	Jugendsozialarbeit	-2.069.897	-1.966.504	440.908	1.475.574	387.469	717.020	123.376	2.703.439	-2.262.531
1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	-242.000	-200.845	46	147.969	27.007	72.220	16.104	263.300	-263.254
1.36.3630.06	Beratung	-3.778.084	-3.654.920	1	1.264.733	121.661	2.060.488	120.888	3.567.769	-3.567.768
1.36.3630.07	Betreuung/ambulante Erziehungshilfe	-6.090.512	-6.354.505	161.971	1.114.361	160.048	5.067.053	104.026	6.445.487	-6.283.517
1.36.3630.08	Adoption/Pflegekinder	-3.084.135	-3.511.020	400.636	784.337	876.311	2.067.852	72.726	3.801.227	-3.400.591
1.36.3630.09	Stationäre Betreuung/Heimerziehung	-11.478.971	-11.301.152	1.280.271	303.673	329.714	11.919.598	20.473	12.573.459	-11.293.188
1.36.3630.10	Unterbringung/Betreuung and. Wohnformen	-1.244.748	-1.134.048	25.227	264.069	23.082	992.146	23.752	1.303.049	-1.277.822
1.36.3630.11	Inobhutnahme/Notaufnahme	-5.279.344	-1.981.346	23.381.174	523.657	76.981	24.944.255	32.368	25.577.260	-2.196.086
1.36.3630.12	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	-582.508	-681.714	424	496.347	45.036	13.297	46.287	600.967	-600.543
1.36.3630.13	Jugendgerichtshilfe	-432.046	-510.416	40.689	500.047	67.255	3.779	22.908	593.990	-553.301
1.36.3630.14	Vormundschaft, Pflegschaft	-999.023	-1.555.685	1	1.221.039	72.023	0	105.732	1.398.793	-1.398.792
1.36.3630.15	Sonstige Hilfen	-217.941	-241.646	281.900	502.909	37.058	62.400	45.798	648.166	-366.266
1.36.3630.16	Frühe Hilfen	-980.656	-1.168.664	100.106	567.342	298.648	397.211	66.758	1.329.958	-1.229.852
Summe Produktgruppe		-36.650.141	-34.467.874	26.113.453	9.358.871	2.550.392	48.317.319	810.470	61.037.053	-34.923.600

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau dargestellt

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017						
Produktgruppe	Bezeichnung	- Euro -	- Euro -	- Euro -						
Produkt	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
					<small>Zeilen 13 u. 14</small>	<small>Zeilen 15 u. 19</small>	<small>Zeile 18</small>	<small>Zeilen 16, 17, 23 u. 27</small>		

1.36.3650 Tageseinrichtungen für Kinder

1.36.3650.01	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	-14.506.179	-14.285.545	4.443.247	3.265.377	835.029	15.045.153	373.559	19.519.118	-15.075.871
1.36.3650.02	Kindergartenbetreuung	-39.901.983	-45.758.500	7.034.198	17.493.023	4.155.518	27.849.936	1.865.669	51.364.147	-44.329.949
1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern	-11.617.887	-13.741.258	712.685	3.536.912	789.120	11.384.209	306.002	16.016.243	-15.303.557
1.36.3650.04	Essensversorgung	-221.225	-154.675	1.366.000	1.005.598	845.823	0	55.869	1.907.290	-541.290
1.36.3650.05	Service für Kindertagesstätten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Produktgruppe		-66.247.274	-73.939.978	13.556.130	25.300.910	6.625.490	54.279.297	2.601.100	88.806.798	-75.250.668

1.36.3660 Einrichtungen der Jugendarbeit

1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	-5.790.836	-5.809.665	84.372	2.255.883	1.199.644	2.251.433	191.434	5.898.394	-5.814.022
1.36.3660.03	Kinder- und Jugendzelltplatz Lenste	-270.794	-262.456	482.203	289.655	239.235	2.081	124.011	654.982	-172.779
Summe Produktgruppe		-6.061.630	-6.072.120	566.575	2.545.538	1.438.880	2.253.513	315.446	6.553.376	-5.986.801

1.36.3670 Sonstige Einrichtungen

1.36.3670.01	Einrichtungen z. Inobhutnahme Ki./Ju.	654.542	-933.687	8.907.613	3.335.076	1.506.179	114.800	326.958	5.283.012	3.624.601
1.36.3670.02	Städt. Einrichtungen Integrationshilfe	0	0	79.700	317.331	138.541	1.000	21.381	478.253	-398.553
Summe Produktgruppe		654.542	-933.687	8.987.314	3.652.407	1.644.720	115.800	348.338	5.761.265	3.226.048

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau dargestellt

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017						
Produktgruppe	Bezeichnung	- Euro -	- Euro -	- Euro -						
Produkt	Bezeichnung	- Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
					<small>Zeilen 13 u. 14</small>	<small>Zeilen 15 u. 19</small>	<small>Zeile 18</small>	<small>Zeilen 16, 17, 23 u. 27</small>		
1.99	Vorleistungen									
1.99.5100	Vorleistungen FB 51									
1.99.5100.01	Vorleistungen FB 51	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Produktgruppe		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Teilhaushalt		-110.059.835	-118.129.685	52.169.274	41.898.571	12.582.450	109.592.100	4.285.858	168.358.979	-116.189.705

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau dargestellt

Anlage 2.2

Finanzhaushalt

Teilfinanzhaushalt

Haushaltsplan 2017
Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Verpflichtungsermächtigungen - Euro -	Planung 2018 - Euro -	Planung 2019 - Euro -	Planung 2020 - Euro -
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.580.909,17	49.938.150	52.005.800		53.319.355	53.710.918	54.109.004
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.578.557,93	163.231.750	162.967.800		165.692.074	167.803.351	169.963.859
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	-106.997.648,76	-113.293.600	-110.962.000		-112.372.720	-114.092.433	-115.854.856
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.000,00						
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21	Veräußerung von Sachvermögen							
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23	Sonstige Investitionstätigkeit							
24	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.000,00						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26	Baumaßnahmen	18.716,58						
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	236.590,25	199.500	114.000		114.000	114.000	114.000
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29	Aktivierbare Zuwendungen	763.532,06	21.500	21.500		21.500	21.500	21.500
30	Sonstige Investitionstätigkeit							
31	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.018.838,89	221.000	135.500		135.500	135.500	135.500

Haushaltsplan 2017
Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Verpflicht- ungsermäch- tigungen - Euro -	Planung 2018 - Euro -	Planung 2019 - Euro -	Planung 2020 - Euro -
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-1.010.838,89	-221.000	-135.500		-135.500	-135.500	-135.500
33	Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-108.008.487,65	-113.514.600	-111.097.500		-112.508.220	-114.227.933	-115.990.356
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)							
37	Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-108.008.487,65	-113.514.600	-111.097.500		-112.508.220	-114.227.933	-115.990.356

Haushaltsvermerk

Im Teil-Finanzhaushalt erstreckt sich die Budgetbildung im Sinne von § 4 Abs. 3 GemHKVO nur auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Deckungsvermerke

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig (Voraussetzung: Investitionsauszahlungen).

Ausgenommen hiervon sind die Projekte 5S.510032 (FB 51: GVG Flüchtlinge (umF)) und 5S.510033 (FB 51: Global Sachanl. Flüchtlinge (umF)). Beide Projekte sind untereinander deckungsfähig. Von anderen GVG- und Global-Projekten des FB 51 können nur einseitig Deckungsmittel herangezogen werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Budgetzuordnung der einzelnen Projekte ist aus dem Investitionsprogramm 2016 - 2020 ersichtlich.

Erläuterungen**zu Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen):**

davon für

- Ergänzungen und Neubeschaffungen für FB 51 allgemein: (über 1.000 €)	40.500 €
- Anschaffungen für das Jugendzeltlager Lenste	35.000 €
- geringwertige Vermögensgegenstände : (bis 1.000 €)	<u>38.500 €</u>
	114.000 €

zu Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen):

davon für:

- Sanierung von Kitas der Träger der freien Jugendhilfe:	13.500 €
- Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger:	<u>8.000 €</u>
	21.500 €

II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft¹

4E.210169 Kita Waggum / Sanierung		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltsjahres 2017 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2018 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2019 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitions- tätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	1.200.000	192.000	368.000	640.000		
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermö- gensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.200.000	192.000	368.000	640.000		
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-1.200.000	-192.000	-368.000	-640.000		

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2017

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft¹

4E.210184 MP-Kita Bienrode / Ersatzbau		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltsjahres 2017 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2018 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2019 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitions- tätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	2.400.000					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermö- gensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.400.000					
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-2.400.000					

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2017

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft¹

4E.210185 MP- Kita Querum / Sanierung		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltsjahres 2017 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2018 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2019 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitions- tätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	2.200.000					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermö- gensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.200.000					
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-2.200.000					

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2017

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft¹

5E.210085 Kita Querum / Erweiterung		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltsjahres 2017 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2018 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2019 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitions- tätigkeit	217.500					
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	217.500					
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	770.079		19.979			
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermö- gensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	770.079		19.979			
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-552.579		-19.979			

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Anlage 2.3

Auszug aus dem
Investitionsprogramm
2016 - 2020

XI. Investitionsprogramm

2016 - 2020

Vorbemerkung:

Im Investitionsprogramm 2016- 2020 wird in Anlehnung an das Steuerrecht differenziert zwischen Investitionsprojekten (werterhöhend) und Instandhaltungsprojekten (Aufwand). Darüber hinaus werden kleinere Instandhaltungsmaßnahmen und die GVG's (geringwertige Vermögensgegenstände) dargestellt. Diese sowie die Instandhaltungsprojekte sind im folgenden abgedruckten Investitionsprogramm farblich grau hinterlegt.

Das Investitionsprogramm 2016 bis 2020 ist nach den vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik verbindlich vorgegebenen Produktgruppen gegliedert.

Die in die Bewirtschaftungszuständigkeit der jeweiligen Fachbereiche und Referate fallenden Projekte sind im Investitionsprogramm in der Reihenfolge der Produktgruppen dargestellt.

Die Projekte, die ausschließlich durch den FB 65 (Hochbau und Gebäudemanagement) bewirtschaftet werden, sind im Anschluss an das IP Fachbereich 20 als IP Fachbereich 65 abgebildet.

Sämtliche Investitionen und Instandhaltungen für Hochbauten werden nur bei der Produktgruppe "Immobilienmanagement" dargestellt. Zur besseren Übersicht sind die Investitionen und Instandhaltungen für Hochbauten innerhalb des "Immobilienmanagements" nach den jeweiligen Aufgabenbereichen (Produktgruppen) geordnet worden.

Eine Inhaltsübersicht ist dem Investitionsprogramm beigefügt.

In der ersten Spalte des Investitionsprogramms sind die Maßnahmen mit einem - B - gekennzeichnet, die straßenausbaubeitragspflichtig/erschließungsbeitragspflichtig sind. Diese Kennzeichnung erfolgt nur im Rahmen der Produktgruppen des FB 66 (PC 5400 bis PC 5440).

Die Kennzeichnung - ISV - bedeutet, dass diese Projekte im Investitionssteuerungsverfahren behandelt werden bzw. für das Investitionssteuerungsverfahren zur Auswahl stehen.

In der Spalte "Plan 2016" sind in der Zeile des aktuellen Investitionsprogramms (2016-2020) neben den beschlossenen Planansätzen 2016 auch die zum Jahresabschluss 2015 gebildeten Haushaltsreste dargestellt.

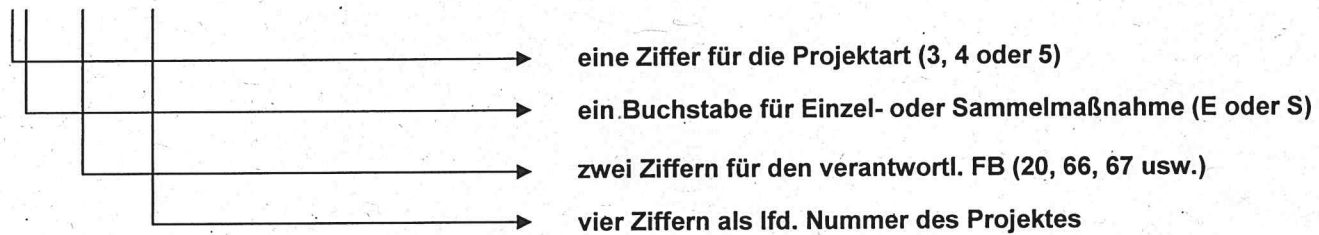
Hinweis:

Die bei den Projekten der Fachbereiche 61 (Stadtplanung und Umweltschutz), 66 (Tiefbau und Verkehr) und 67 (Stadtgrün und Sport) anfallenden Personalleistungen sind im Investitionsprogramm in den Planbeträgen enthalten.

Nummernstruktur Projekte

Projektdefinition (8 Zeichen)

XX.XXXXXX



Projektart

Projektart 3
Projektart 4
Projektart 5

Vorplanungsprojekte
Instandhaltungsprojekte / Mischprojekte - im Ergebnishaushalt veranschlagt, hier nachrichtlich aufgenommen
werterhöhende Projekte

Budgetzuordnung

Die Bildung von Budgets erfolgt nach Ausgabeschwerpunkten.

Bei den Investitionen muss unterschieden werden zwischen werterhöhenden Projekten (Herstellungswerte) und Instandhaltungsprojekten (Instandhaltungsaufwendungen). Diese Unterteilung wird notwendig, da nur die werterhöhenden Projekte aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben werden können. Die werterhöhenden Projekte werden in den Teil-Finanzhaushalten als Auszahlungen für Investitionstätigkeit, die Instandhaltungsaufwendungen in den Teil-Ergebnishaushalten als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgebildet. Im Investitionsprogramm sind Instandhaltungsprojekte bzw. Projekte, die sowohl Investitions- als auch Aufwandspositionen beinhalten, farblich markiert.

Die Budgetzuordnung im Einzelfall ist aus dem Investitionsprogramm ersichtlich. Die entsprechenden Abkürzungen und deren Bedeutung sind aus der nachstehenden Auflistung zu entnehmen.

Abkürzung	Bedeutung	Abkürzung	Bedeutung
PE	pauschale Einnahmen	P__	Projekte zwischen 150 T€ und 500 T€ als Zusatz steht der zuständige Fachbereich
Pr 1	Programm - IT	KR__	kostenrechnende Einrichtung als Zusatz steht der zuständige Fachbereich
Pr 2	" - Schulsanierungen	GI__	Globalmittel (im Einzelfall bis 150 T€) als Zusatz steht der zuständige Fachbereich
Pr 3	" - Kita-Neubau/Sanierung	GVG's EH	geringwertige Vermögensgegenstände - Ergebnishaushalt (bisher Verwaltungshaushalt)
Pr 4	" - Sanierungsgebiete	Instandh. EH	Instandhaltung - Ergebnishaushalt (bisher Verwaltungshaushalt)
Pr 5	" - Wohnungsbauförderung	VP	Vorplanungen
Pr 6	" - Erschließung - Wohngebiete		
Pr 7	" - Erschließung - Gewerbegebiete		
Pr 8	" - Straßenerneuerung i. Z. m. Kanal.		
Pr 9	" - Asbest-, PCP- u.ä. Sanierungen		
Pr 10	" - Begleitmaßnahmen ÖPNV		
Pr 11	" - Energiesparmaßnahmen		
Pr 12	" - Hauptverkehrsstraßen/Umbau		
Pr 13	" - Masterplan Sport und Sportstättenenerneuerung		
Pr 14	" - Luftreinhaltung, Feinstaub und Klimaschutz		
Pr 15	" - KP II / Kommunalinvestitionsförderungsgesetz		
Pr 16	" - U3 - Schaffung von Krippenplätzen		
Pr 17	" - Brandschutzmaßnahmen		
Pr 18	" - EU-Strukturförderung		
GP	Großprojekte über 500 T€	s.n.werterh.P	sonstige nicht werterhöhende Projekte

Investitionsprogramm nach Teilhaushalten

Organisationseinheit	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / PLAN 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Restbedarf 2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
FB 51 Kinder, Jugend und Familie									
Gesamteinnahmen Teilhaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben Teilhaushalt	-11.425.159	-5.188.342	-836.410	-1.501.607	-974.700	-974.700	-974.700	-974.700	0
Saldo Teilhaushalt	-11.425.159	-5.188.342	-836.410	-1.501.607	-974.700	-974.700	-974.700	-974.700	0
Ref. 0600 Baureferat									
Gesamteinnahmen Teilhaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben Teilhaushalt	-1.879.479	-919.882	-161.549	-211.248	-146.700	-146.700	-146.700	-146.700	0
Saldo Teilhaushalt	-1.879.479	-919.882	-161.549	-211.248	-146.700	-146.700	-146.700	-146.700	0

IP Fachbereich 65

(TH Fachbereich 20)

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2015	Plan 2016	Planungszeitraum					Restbedarf 2021
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Restbedarf	
								€	€	€	€	€	
4E.210192 GS Timmerlah /Brandschutzmaßnahmen	222 Pr 17		A	-337.200	0	0	0	-337.200	0	0	0	0	0
		<i>IP 2016:</i>	A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Mittel zur Herstellung des zweiten baulichen Rettungswegs durch Errichtung einer Treppenanlage an der GS Timmerlah</i>													
4S.210077 Schulkindbetr./Ausbau auf 60% Stufe2	— GP		ISV A	-1.350.000	0	-25.215	-364.785	-260.000	-260.000	-260.000	-180.000	0	0
		<i>IP 2016:</i>	A	-1.575.000	0	-355.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000	-180.000	0	0
<i>Mittel für Umbaumaßnahmen in Grundschulen für den Ausbau der Schulkindbetreuung auf 60 %. Mit diesen Mitteln soll die Umsetzung des Stufenplans zur Umsetzung des Ratsbeschlusses "Schulkindbetreuung und Ganztagschule" Drucksache 2654/13 vom 24. Juni 2013 (Stufe 2) erfolgen.</i>													
4S.210082 OGS'en (2) / Einrichtung	— GP		ISV A	-1.000.000	0	0	0	-400.000	-600.000	0	0	0	0
		<i>IP 2016:</i>	A	-1.000.000	0	0	0	-400.000	-600.000	0	0	0	0
<i>Mittel für den Ausbau von zwei weiteren Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen</i>													
4S.210086 Grundschulen/Eintr. Ganztagsb.	— GP		ISV A	-12.000.000	0	0	0	0	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-6.000.000	0
		<i>IP 2016:</i>	A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Mittel für die Errichtung bzw. Erweiterung des Ganztagsbetriebs an verschiedenen Grundschulen</i>													
5E.210123 GS Rautheim / Sanierung	213 Pr 2		A	-765.700	-69.757	-7.658	-563.285	-125.000	0	0	0	0	0
		<i>IP 2016:</i>	A	-640.700	-69.757	-180.243	-390.700	0	0	0	0	0	0
<i>Mittel zum Abschluss der Teilsanierung - insbes. Brandschutzmaßnahmen - der Grundschule Rautheim</i>													

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2015	Plan 2016	Planungszeitraum					Restbedarf 2021
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020		
								€	€	€	€	€	
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Ausgaben:				-500.000	0	0	0	-500.000	0	0	0	0	
Saldo:				-500.000	0	0	0	-500.000	0	0	0	0	
PC2813 Heimatpflege FB 20													
4S.210024	FB 20:Projekt Inst. Denkmalschutz	— P 21	A	-769.883	-463.883	0	-76.500	-76.500	-76.500	-76.500	0	0	
			<i>IP 2016: A</i>	-769.883	-463.883	0	-76.500	-76.500	-76.500	-76.500	0	0	
			E	239.079	132.249	4.830	25.500	25.500	25.500	25.500	0	0	
		P 21	<i>IP 2016: E</i>	234.249	132.249	0	25.500	25.500	25.500	25.500	0	0	
<i>Mittel für die Sanierung städtischer Baudenkmäler; die Stadt erhält für dieses Vorhaben einen Zuschuss im Rahmen des Vertrags mit der Borek Stiftung (2017: Sanierung der Zaunanlage am Gebäude Salve Hospes)</i>													
Summe der Einnahmen:				239.079	132.249	4.830	25.500	25.500	25.500	25.500	0	0	
Summe der Ausgaben:				-769.883	-463.883	0	-76.500	-76.500	-76.500	-76.500	0	0	
Saldo:				-530.804	-331.634	4.830	-51.000	-51.000	-51.000	-51.000	0	0	
PC3620 Jugendarbeit													
4S.210062	FB 20: Global-Instandh. Jugendzentren	— GI 21	A	-360.728	-242.468	-19.059	-17.200	-82.000	0	0	0	0	
			<i>IP 2016: A</i>	-283.519	-242.468	-41.051	0	0	0	0	0	0	
<i>Mittel für die Instandhaltung an Jugendzentren bis zu einem Einzelvolumen von 150.000 € (2017: Instandh. von Toiletten und Wasserleitungen sowie Schallschutzmaßnahmen)</i>													

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2015	Plan 2016	Planungszeitraum					Restbedarf 2021
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	€	
								€	€	€	€	€	
5E.210111 Sanierung Kinder- und JZ B 58	— GP		A	-653.385	-110.901	0	-427.484	0	0	0	-115.000	0	
		<i>IP 2016:</i>	A	-650.000	-110.901	-424.099	0	0	0	-115.000	0	0	
<i>Mittel für die Sanierung der Kinder- und Jugendeinrichtung am Büldenweg; der Abschluss der Maßnahme wird wegen ausstehendem Nutzungskonzept verschoben.</i>													
5S.210031 FB 20: Global-Baumaßnahmen Kinder Jugend	— GI 21		A	-137.184	-24.684	-4.958	-42.742	-16.200	-16.200	-16.200	-16.200	0	
		<i>IP 2016:</i>	A	-120.984	-24.684	-31.500	-16.200	-16.200	-16.200	-16.200	0	0	
<i>Mittel für werterhöhende bauliche Maßnahmen im Bereich von FB 51 bis zu einem Einzelvolumen von 150.000 € (z. B. Karrenports bei Kitas)</i>													
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Ausgaben:				-1.151.297	-378.054	-24.017	-487.426	-98.200	-16.200	-16.200	-131.200	0	
Saldo:				-1.151.297	-378.054	-24.017	-487.426	-98.200	-16.200	-16.200	-131.200	0	

PC3650 Tageseinr. f. Kinder

4E.210168 Kita Volkmarode/ Erweiterung	114 GP	ISV	A	-550.000	0	0	-50.000	-500.000	0	0	0	0
		<i>IP 2016:</i>	A	-550.000	0	0	-50.000	-500.000	0	0	0	0
<i>Mittel für die Erweiterung der evang. Kndertagesstätte am Feuerteich 8 A um einen Mehrzweckraum</i>												
4E.210169 Kita Waggum /Sanierung	112 GP	ISV	A	-1.500.000	0	0	-460.000	-240.000	-800.000	0	0	0
		<i>IP 2016:</i>	A	-1.500.000	0	0	-460.000	-240.000	-800.000	0	0	0
<i>Mittel zur Fortsetzung der Sanierung der evang. Kndertagesstätte am Opferkamp 3</i>												

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2015	Plan 2016	Planungszeitraum					Restbedarf 2021
							Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020		
							€	€	€	€	€	
4E.210179 Kita Karlstraße/Brandschutzmaßnahmen	120 Pr 17	ISV A	-1.671.086	0	-21.086	-150.000	-300.000	-1.200.000	0	0	0	0
		IP 2016: A	-150.000	0	0	-150.000	0	0	0	0	0	0
<i>Mittel zur Herstellung einer Außentreppe als zweiter baulicher Rettungsweg sowie weitere div. Brandschutzmaßnahmen an der Kita Karlstraße</i>												
4E.210184 Kita Bienrode / Ersatzbau	112 GP	ISV A	-3.000.000	0	0	0	0	0	0	0	-600.000	-2.400.000
		IP 2016: A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Mittel für den Ersatzbau für das wirtschaftlich nicht mehr zu sanierende Gebäude der evangelischen Kindertagesstätte Bienrode</i>												
4E.210185 Kita Querum/Sanierung	112 Pr 3	ISV A	-2.200.000	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-1.400.000
		IP 2016: A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Mittel für die Sanierung des Daches und weiterer Bauteile der städt. Kindertagesstätte Querum</i>												
4E.210186 Kita Thune / Dachsanierung	323 Pr 3	A	-450.000	0	0	0	0	0	0	0	-450.000	0
		IP 2016: A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Mittel für die Sanierung des Daches der evangelischen Kindertagesstätte Thune</i>												
4E.210187 Kita Wenden / Dachsanierung	323 Pr 3	A	-450.000	0	0	0	0	0	0	0	-450.000	0
		IP 2016: A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Mittel für die Sanierung des Daches der evangelischen Kindertagesstätte Wenden</i>												
4S.210036 FB 20: Programm Instand. Städt. Kitas/San.	— Pr 3	ISV A	-7.687.468	-3.211.331	-675.582	-1.220.554	-645.000	-645.000	-645.000	-645.000	-645.000	0
		IP 2016: A	-7.524.868	-3.211.331	-1.533.536	-845.000	-645.000	-645.000	-645.000	-645.000	0	0
<i>Mittel für Sanierungsmaßnahmen in verschiedenen städtischen Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in Betriebsträgerschaft</i>												

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt €	Ist Vorjahre €	IST / Plan 2015 €	Plan 2016 €	Planungszeitraum					Restbedarf 2021 €
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	€	
								€	€	€	€	€	
5E.210085 Kita Querum/ Erweiterung	112	ISV	A	-770.079	-4.979	0	-15.000	0	0	0	-300.000	-450.100	
	P 21	IP 2016:	A	-840.079	-4.979	-85.000	0	0	0	0	-750.100	0	
	112	ISV	E	217.500	0	0	0	0	0	0	0	217.500	
	P 21	IP 2016:	E	217.500	0	0	0	0	0	0	217.500	0	
<i>Mittel zur Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte an der Duisburger Straße.</i>													
5E.210141 Kita Lamme-Ost II / Neubau	321		A	-3.155.000	0	-25.266	-3.129.734	0	0	0	0	0	
	GP	IP 2016:	A	-3.155.000	0	-155.000	-3.000.000	0	0	0	0	0	
	321		E	400.000	0	0	0	400.000	0	0	0	0	
	GP	IP 2016:	E	400.000	0	0	0	400.000	0	0	0	0	
<i>Mittel für den Neubau einer Kindertagesstätte zur Sicherstellung des wohnortnahen Bedarfes für Kindergarten und Krippengruppen (Stichwort: Neubaugebiet "Im Großen Raffkampe" in Lamme)</i>													
Summe der Einnahmen:				617.500	0	0	0	400.000	0	0	0	217.500	
Summe der Ausgaben:				-21.433.633	-3.216.311	-721.934	-5.025.288	-1.685.000	-2.645.000	-645.000	-3.245.000	-4.250.100	
Saldo:				-20.816.133	-3.216.311	-721.934	-5.025.288	-1.285.000	-2.645.000	-645.000	-3.245.000	-4.032.600	

PC4241 Sportstätten FB 67

4E.210190 Sporthalle Illerstraße / Sanierung	221		A	-175.000	0	0	0	-175.000	0	0	0	0
	P 21	IP 2016:	A	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Finanzmittel stehen für die Grundsanierung und bauliche Optimierung des Funktionsgebäudes auf der städtischen Sportanlage Illerstraße zur Verfügung.

IP Fachbereich 40

Investitionsprogramm

FB 40 Schule

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2015	Plan 2016	Planungszeitraum					Restbedarf 2021
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	€	
				€	€	€	€	€	€	€	€	€	
5S.400008	FB 40: GVG-FunktG/Lehrm Schulen	---	A	-1.064.119	-203.889	-29.195	-485.435	-86.400	-86.400	-86.400	-86.400	0	
		GVG's EH	IP 2016: A	-1.076.146	-203.889	-526.657	-86.400	-86.400	-86.400	-86.400	0	0	
<i>Mittel für die Beschaffung von Funktionsgegenständen und Lehrmitteln durch Schulen, hier im Wert zwischen 150 € und 1.000 € (Teil des Schulbudgets zur eigenen Bewirtschaftung)</i>													
5S.400012	FB 40: Global-Lehrmittel Schulen	---	A	-87.253	-32.254	-999	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800	0	
		GI 40	IP 2016: A	-87.454	-32.254	-12.000	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800	0	0	
<i>Mittel für die Beschaffung von Funktionsgegenständen und Lehrmitteln durch Schulen, hier im Wert von über 1.000 € (Teil des Schulbudgets zur eigenen Bewirtschaftung)</i>													
5S.400013	FB 40: Global-Einricht. Schulen	---	A	-507.929	-89.204	-17.032	-183.694	-54.500	-54.500	-54.500	-54.500	0	
		GI 40	IP 2016: A	-503.001	-89.204	-195.797	-54.500	-54.500	-54.500	-54.500	0	0	
<i>Mittel für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Sportgeräten, Funktionsgegenständen und technischen Lehrmitteln für Schulen, hier im Wert von über 1.000 € (zentral bewirtschafteter Ansatz)</i>													
5S.400028	FB 40: GVG-Funkt/Einr/Tech Schulen	---	A	-562.997	-312.427	-11.180	-134.990	-26.100	-26.100	-26.100	-26.100	0	
		GVG's EH	IP 2016: A	-515.857	-312.427	-99.030	-26.100	-26.100	-26.100	-26.100	0	0	
<i>Mittel für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für Schulen, hier im Wert zwischen 150 € und 1.000 € (zentral bewirtschafteter Ansatz)</i>													
5S.400044	FB 40: Einrichtung f. Schulkindbetr.	---	A	-318.870	-165.519	-31.852	-22.500	-27.000	-22.500	-36.000	-13.500	0	
		GVG's EH	IP 2016: A	-313.519	-165.519	-25.000	-22.500	-27.000	-22.500	-36.000	-15.000	0	
<i>Mittel für die Erstausrüstung von neu eingerichteten Schulkindbetreuungsgruppen mit Einrichtungsgegenständen (Einrichtungspauschale je Gruppe: 5.000 €)</i>													

IP Fachbereich 51

Investitionsprogramm
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2015	Plan 2016	Planungszeitraum					Restbedarf 2021
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020		
								€	€	€	€	€	
2017/I1/I1.3620 Jugendarbeit													
PC3620 Jugendarbeit													
4S.510010	FB 51: Instandh. sonst. Jugendarbeit 51.4	—	A	-43.536	-34.860	-5.176	-700	-700	-700	-700	-700	0	
	Instandh. EH	<i>IP 2016:</i>	A	-38.360	-34.860	-700	-700	-700	-700	-700	0	0	
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Jugendarbeit für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen, für die Wartung von Software, für die Unterhaltung von Maschinen und für Schönheitsreparaturen). Z.B. Instandhaltung der Großspielgeräte im Spielverleih, Zweistromland und der Geräte aus dem FiBS-Bereich (Ferien in Braunschweig)</i>													
5S.510001	FB 51: GVG Sammelprojekt - Verwaltung	—	A	-78.430	0	0	-20.830	-14.400	-14.400	-14.400	-14.400	0	
	GVG's EH	<i>IP 2016:</i>	A	-76.270	0	-18.670	-14.400	-14.400	-14.400	-14.400	0	0	
<i>Der Ansatz steht für den gesamten Fachbereich Kinder, Jugend und Familie für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. Ersatz- oder Neubeschaffung von Büroausstattung).</i>													
5S.510002	FB 51: Global-Sachanlagen - Verwaltung	—	A	-242.500	0	0	-80.500	-40.500	-40.500	-40.500	-40.500	0	
	GI 51	<i>IP 2016:</i>	A	-340.117	0	-138.117	-80.500	-40.500	-40.500	-40.500	0	0	
<i>Finanzmittel für die Beschaffung von Büroausstattung mit einem Wert von mehr als 1.000 € (z. B. Erweiterung von Lizenzen, besondere elektronische Geräte)</i>													
5S.510017	FB 51: GVG-Sammelpr. sonst. Jugendar.	—	A	-65.178	-47.365	-6.313	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	0	
	GVG's EH	<i>IP 2016:</i>	A	-59.065	-47.365	-2.500	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	0	0	
<i>Die Ansätze stehen für die sonstige Jugendarbeit (Spielverleih, FiBS, Spielmeile u.a.) für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Elektrogeräte, Fahrräder, Spielgeräte)</i>													

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2015	Plan 2016	Planungszeitraum					Restbedarf 2021
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020		
								€	€	€	€	€	
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Ausgaben:				-429.644	-82.225	-11.489	-104.330	-57.900	-57.900	-57.900	-57.900	-57.900	0
Saldo:				-429.644	-82.225	-11.489	-104.330	-57.900	-57.900	-57.900	-57.900	-57.900	0

Investitionsprogramm
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt €	Ist Vorjahre €	IST / Plan 2015 €	Planungszeitraum					Restbedarf 2021 €
							Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	
							€	€	€	€	€	
2017/II/II.3630 Sonst.Leist. d. Ki.-, Jug.- u. Fam.hilfe												
PC3630 Leist.Ki/Jug/Fam.hil												
4S.510002 FB 51: Instandhaltungen Jugendwohnungen	— Instandh. EH		A	-14.467	-7.681	-3.285	-700	-700	-700	-700	-700	0
		IP 2016:	A	-14.281	-7.681	-3.800	-700	-700	-700	-700	0	0
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Jugendwohnungen für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Wartung von Software, für die Unterhaltung von Maschinen und für Schönheitsreparaturen). Z.B. Renovierungskosten der Jugendwohnungen nach Bewohnerwechsel (Schönheitsreparaturen).</i>												
4S.510009 FB 51: Instandh. Spielstube Hebbelstr.	— Instandh. EH		A	-11.362	-6.862	0	-900	-900	-900	-900	-900	0
		IP 2016:	A	-11.362	-6.862	-900	-900	-900	-900	-900	0	0
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Spielstube Hebbelstraße für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Wartung von Software, für die Unterhaltung von Maschinen und für Schönheitsreparaturen).</i>												
5S.510004 FB 51:GVG-Sammelproj. Jugendwohn.	— GVG's EH		A	-14.728	-10.703	-525	-700	-700	-700	-700	-700	0
		IP 2016:	A	-14.203	-10.703	-700	-700	-700	-700	-700	0	0
<i>Der Ansatz steht für den Bereich Jugendwohnungen für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen).</i>												
5S.510016 FB 51:GVG-Sammelpr.Spielst. Hebbel.	— GVG's EH		A	-54.762	-33.462	-3.800	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	0
		IP 2016:	A	-51.262	-33.462	-3.800	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	0	0
<i>Der Ansatz steht für den Bereich Spielstube Hebbelstraße für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen).</i>												

Investitionsprogramm
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2015	Planungszeitraum					Restbedarf 2021
							Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	
							€	€	€	€	€	
5S.510021	FB 51:Global- Sachanl.Spielst.Hebbel	—	A	-25.038	-16.538	-1.500	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	0
	GI 51	<i>IP 2016:</i>	A	-23.638	-16.538	-1.500	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	0	0
				<i>Finanzmittel für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der Spielstube Hebbelstraße (z. B. für Beschaffungen von größeren Einrichtungsgegenständen)</i>								
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-120.356	-75.246	-9.110	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	0
Saldo:				-120.356	-75.246	-9.110	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	0

Investitionsprogramm
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt €	Ist Vorjahre €	IST / Plan 2015 €	Plan 2016 €	Planungszeitraum					Restbedarf 2021 €
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020		
								€	€	€	€		
2017/11/11.3650 Tageseinrichtungen für Kinder FB 51													
PC3650 Tageseinr. f. Kinder													
4S.510004	FB 51: Instandhaltungen Kitas eig. Verw.	—	A	-1.654.655	-814.064	-123.318	-214.473	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700	0	
	Instandh. EH	<i>IP 2016:</i>	A	-1.529.764	-814.064	-212.900	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700	0	0	
<i>Finanzmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb der 34 städtischen Kindertagesstätten (z. B. Schönheitsreparaturen, funktionale Umbauten, Instandsetzung der Betriebsausstattung)</i>													
4S.510005	FB 51: Instandhaltung Betriebstr Kitas	—	A	-682.353	-340.209	-43.442	-91.102	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900	0	
	Instandh. EH	<i>IP 2016:</i>	A	-637.435	-340.209	-89.626	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900	0	0	
<i>Finanzmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb der Kindertagesstätten in Betriebsträgerschaft (z. B. Schönheitsreparaturen, funktionale Umbauten, Instandsetzung der Betriebsausstattung)</i>													
4S.510019	FB 51-Global-Investitionszusch.Kita	—	A	-2.303.729	-1.120.247	-183.301	-280.180	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	0	
	GI 51	<i>IP 2016:</i>	A	-2.123.729	-1.120.247	-283.481	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	0	0	
<i>Zuschüsse für Baumaßnahmen bei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, z. B. Schaffung/Erneuerung des Freigeländes oder Sanierung der Räume.</i>													
5S.510006	FB 51: GVG Einricht. Kitas eig. Verw. FW	—	A	-1.009.976	-606.764	-75.114	-79.698	-62.100	-62.100	-62.100	-62.100	0	
	GVG's EH	<i>IP 2016:</i>	A	-950.525	-606.764	-95.360	-62.100	-62.100	-62.100	-62.100	0	0	
<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Städtische Kitas" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>													

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2015	Planungszeitraum					Restbedarf 2021
							Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	
							€	€	€	€	€	
5S.510007	FB 51: Global-Sachanl. Kita eig.Verw. FW	— GI 51	A IP 2016: A	-844.762 -672.246	-369.925 -369.925	-85.138 -111.721	-95.700 -81.400	-73.500 -36.400	-73.500 -36.400	-73.500 -36.400	-73.500 0	0 0
<p><i>Der Ansatz steht für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Kindertagesstätten zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i></p>												
5S.510008	FB 51: GVG Einricht. Betriebstr. Kita FW	— GVG's EH	A IP 2016: A	-158.978 -150.272	-117.121 -117.121	-10.357 -7.952	-6.300 -6.300	-6.300 -6.300	-6.300 -6.300	-6.300 -6.300	-6.300 0	0 0
<p><i>Der Ansatz steht für den Bereich "Kitas in Betriebsträgerschaft" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i></p>												
5S.510009	FB 51: Global-Sachanl. BetriebstrKita FW	— GI 51	A IP 2016: A	-421.788 -282.410	-146.910 -146.910	-40.678 -25.500	-48.200 -41.000	-46.500 -23.000	-46.500 -23.000	-46.500 -23.000	-46.500 0	0 0
<p><i>Der Ansatz steht für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten in Betriebsträgerschaft zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i></p>												
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-7.076.241	-3.515.240	-561.349	-815.652	-546.000	-546.000	-546.000	-546.000	0
Saldo:				-7.076.241	-3.515.240	-561.349	-815.652	-546.000	-546.000	-546.000	-546.000	0

Investitionsprogramm
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt €	Ist Vorjahre €	IST / Plan 2015 €	Plan 2016 €	Planungszeitraum					Restbedarf 2021 €
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020		
								€	€	€	€		
2017/11/11.3660 Einrichtungen der Jugendarbeit													
PC3660 Einr. d.Jugendarbeit													
4S.510006	FB 51: Instandhaltungen JFE	—	A	-352.360	-194.679	-32.134	-29.547	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	0	
	Instandh. EH												
			IP 2016:	A	-330.579	-194.679	-39.900	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	0	
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Jugendfreizeiteinrichtungen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z.B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und Schönheitsreparaturen).</i>													
4S.510007	FB 51: Instandh. Jugendzeltlager Lenste	—	A	-307.345	-144.135	-42.740	-40.870	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	0	
	Instandh. EH												
			IP 2016:	A	-246.442	-144.135	-22.707	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	0	
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Jugendzeltlager Lenste/Ostsee" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und für Schönheitsreparaturen).</i>													
4S.510017	FB 51: Global-Invest.Zusch.fr.Träg	—	A	-733.774	-436.277	-23.368	-68.929	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	0	
	GI 51												
			IP 2016:	A	-703.077	-436.277	-61.600	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	0	
<i>Zuschussmittel für den Ausbau, die Sanierung, die Erweiterung von Jugendräumen in freier Trägerschaft etc.</i>													
4S.510023	FB 51: Instandhaltung SKB in OGS	—	A	-23.785	-129	-657	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0	
	Instandh. EH												
			IP 2016:	A	-23.529	-129	-5.000	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0	
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen in Offenen Ganztagschulen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i>													

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt €	Ist Vorjahre €	IST / Plan 2015 €	Plan 2016 €	Planungszeitraum					Restbedarf 2021 €
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020		
								€	€	€	€	€	
4S.510024 FB 51: Instandhaltung in KTK einschl SKB	— Instandh. EH		A	-50.400	0	0	-32.000	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0	
			IP 2016: A	-20.525	-2.125	0	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0		
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Kinder- und Teeny-Klubs (einschließlich Schulkindbetreuungsgruppen)" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i>													
4S.510025 FB 51: Instandhaltung SKB in Schulen	— Instandh. EH		A	-26.017	-1.666	-1.351	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0	
			IP 2016: A	-25.216	-1.666	-5.150	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0		
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen in Schulen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen). Das Projekt ist aus dem Projekt 4S.510008 hervorgegangen.</i>													
4S.510026 FB 51: Instandhalt. SKB außerh. Schulen	— Instandh. EH		A	-26.846	-2.042	-1.004	-5.400	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0	
			IP 2016: A	-25.442	-2.042	-5.000	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0		
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen außerhalb von Schulgrundstücken" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i>													
5S.510010 FB 51:GVG-Sammelproj. JFE	— GVG's EH		A	-224.320	-121.165	-22.655	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	0	
			IP 2016: A	-203.979	-121.165	-18.414	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	0		
<i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) für den laufenden Betrieb der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>													
5S.510011 FB 51:Global-Sachanl. städt.JFE	— GI 51		A	-248.760	-144.209	-19.046	-18.704	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	0	
			IP 2016: A	-233.389	-144.209	-22.380	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	0		
<i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i>													

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2015	Plan 2016	Planungszeitraum					Restbedarf 2021
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	€	
								€	€	€	€	€	
5S.510012 FB 51:GVG-Sammelpr.J.- Zeltlager L.	— GVG's EH		A	-152.307	-39.707	-6.760	-51.440	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	0	
		IP 2016:	A	-107.707	-39.707	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	0	0	
<p><i>Der Ansatz steht für den Bereich "Jugendzeltlager Lenste / Ostsee" für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i></p>													
5S.510013 FB 51:Global-Sachanl. Zeltlager L.	— GI 51		A	-460.340	-249.986	-33.782	-36.573	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0	
		IP 2016:	A	-456.673	-249.986	-66.688	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0	0	
<p><i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb des Jugendzeltlagers Lenste/Ostsee zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i></p>													
5S.510014 FB 51:GVG-Sammelpr. KTK' s	— GVG's EH		A	-97.531	-42.531	-10.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0	
		IP 2016:	A	-88.531	-42.531	-10.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0	0	
<p><i>Der Ansatz steht für den Bereich "Städtische Kinder- und Teeny-Klubs" für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i></p>													
5S.510015 FB 51:Global-Sachanl. KTK's	— GI 51		A	-147.996	-35.496	-8.500	-32.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0	
		IP 2016:	A	-136.996	-35.496	-29.500	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0	0	
<p><i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Kinder- und Teeny-Klubs zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i></p>													
5S.510031 FB 51:Global-Sachanl. Betriebstr. JFE	— GI 51		A	-12.600	-2.600	0	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0	
		IP 2016:	A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<p><i>Mittel für die Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Jugendfreizeiteinrichtungen in Betriebsträgerschaft mit einem Wert von jeweils über 1.000 € (Festwert)</i></p>													

Investitionsprogramm
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2015	Plan 2016	Planungszeitraum					Restbedarf 2021
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	€	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Ausgaben:				-2.864.381	-1.414.621	-201.997	-349.763	-224.500	-224.500	-224.500	-224.500	0	
Saldo:				-2.864.381	-1.414.621	-201.997	-349.763	-224.500	-224.500	-224.500	-224.500	0	

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2015	Plan 2016	Planungszeitraum					Restbedarf 2021
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Restbedarf	
								€	€	€	€	€	
2017/11/11.3670 Sonst.Eintr. d. Ki.-, Jug.- u. Fam.hilfe													
PC3670 Einr.Ki/Jug/Fam.hilf													
4S.510001	FB 51: Instandhaltungen Verw. 51.0	---	A	-543.100	0	0	-107.500	-108.900	-108.900	-108.900	-108.900	0	
	Instandh. EH	<i>IP 2016:</i>	A	-505.910	0	-80.310	-106.400	-106.400	-106.400	-106.400	0	0	
<p><i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Verwaltung FB 51" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und für Schönheitsreparaturen). Z. B. ständige Aktualisierung der Gesetzessammlungen (Ergänzungslieferungen); Abbildung der KFZ-Kosten für das zentrale genutzte Fahrzeug des FB 51; laufende Kosten für die Pflege der EDV-Programme des FB 51 (z. B. Kita-Portal, Okjug und Prowinkita)</i></p>													
4S.510003	FB 51: Instandh. Kinder- Jugendschutzhaus	---	A	-198.915	-85.145	-15.357	-25.613	-18.200	-18.200	-18.200	-18.200	0	
	Instandh. EH	<i>IP 2016:</i>	A	-202.095	-85.145	-44.150	-18.200	-18.200	-18.200	-18.200	0	0	
<p><i>Die Finanzmittel stehen für kleinere Instandhaltungen im Kinder- und Jugendschutzhaus Ölper zur Gewährleistung des laufenden Betriebes zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i></p>													
4S.510027	FB 51: Instandhaltungen umF	---	A	-18.000	0	0	0	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	0	
	Instandh. EH	<i>IP 2016:</i>	A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<p><i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "umF-Unterkünfte" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (städtische und angemietete Objekte).</i></p>													
5S.510005	FB 51:GVG-Sammelproj. Jugendschutzh	---	A	-33.840	-15.865	-2.940	-3.035	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	0	
	GVG's EH	<i>IP 2016:</i>	A	-30.865	-15.865	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	0	0	
<p><i>Der Ansatz steht für den Bereich "Kinder- und Jugendschutzhaus Ölper" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i></p>													

Investitionsprogramm
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2015	Plan 2016	Planungszeitraum					Restbedarf 2021																																						
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	€																																							
								€	€	€	€	€																																							
5S.510032 FB 51: GVG Flüchtlinge (umF)	—		A	-140.682	0	-34.168	-88.514	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	0																																							
	GVG's EH	<i>IP 2016:</i>	A	-50.000	0	0	-50.000	0	0	0	0	0																																							
<i>Der Ansatz steht für den Bereich "UmF" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>																																																			
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0																																							
Summe der Ausgaben:				-934.538	-101.010	-52.465	-224.662	-139.100	-139.100	-139.100	-139.100	0																																							
Saldo:				-934.538	-101.010	-52.465	-224.662	-139.100	-139.100	-139.100	-139.100	0																																							
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Gesamteinnahmen Teilhaushalt:</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: right;">0</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">0</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">0</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">0</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">0</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">0</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">0</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">0</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>Gesamtausgaben Teilhaushalt:</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">-11.425.160</td> <td style="text-align: right;">-5.188.342</td> <td style="text-align: right;">-836.410</td> <td style="text-align: right;">-1.501.607</td> <td style="text-align: right;">-974.700</td> <td style="text-align: right;">-974.700</td> <td style="text-align: right;">-974.700</td> <td style="text-align: right;">-974.700</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>Saldo Teilhaushalt:</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">-11.425.160</td> <td style="text-align: right;">-5.188.342</td> <td style="text-align: right;">-836.410</td> <td style="text-align: right;">-1.501.607</td> <td style="text-align: right;">-974.700</td> <td style="text-align: right;">-974.700</td> <td style="text-align: right;">-974.700</td> <td style="text-align: right;">-974.700</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table>													Gesamteinnahmen Teilhaushalt:				0	0	0	0	0	0	0	0	0	Gesamtausgaben Teilhaushalt:				-11.425.160	-5.188.342	-836.410	-1.501.607	-974.700	-974.700	-974.700	-974.700	0	Saldo Teilhaushalt:				-11.425.160	-5.188.342	-836.410	-1.501.607	-974.700	-974.700	-974.700	-974.700	0
Gesamteinnahmen Teilhaushalt:				0	0	0	0	0	0	0	0	0																																							
Gesamtausgaben Teilhaushalt:				-11.425.160	-5.188.342	-836.410	-1.501.607	-974.700	-974.700	-974.700	-974.700	0																																							
Saldo Teilhaushalt:				-11.425.160	-5.188.342	-836.410	-1.501.607	-974.700	-974.700	-974.700	-974.700	0																																							

IP Fachbereich 67

Investitionsprogramm
FB 67 Stadtgrün und Sport

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2015	Plan 2016	Planungszeitraum					Restbedarf 2021
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020		
								€	€	€	€	€	
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-1.719.172	-796.562	-174.460	-179.727	-154.123	-138.100	-138.100	-138.100	-138.100	0
Saldo:				-1.719.172	-796.562	-174.460	-179.727	-154.123	-138.100	-138.100	-138.100	-138.100	0
PC3660 Einr. d. Jugendarbeit													
4S.670047	Instandhaltung Außenanlage Jugendzentren	---	A	-169.138	0	-27.409	-33.729	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	0
	Instandh. EH		IP 2016: A	-108.000	0	0	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	0	0
<i>Die Finanzmittel stehen für kleinere Instandhaltungen im Außenbereich von Jugendzentren zur Verfügung.</i>													
5S.670068	FB 67: Global-Bau Jugendzentren	---	A	-96.510	0	-26.596	-14.540	-14.873	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	0
	Gl 67		IP 2016: A	-69.000	0	-15.000	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	0	0
<i>Die Finanzmittel stehen für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten an Jugendzentren (Außenbereich) zur Verfügung.</i>													
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-265.647	0	-54.005	-48.269	-41.873	-40.500	-40.500	-40.500	-40.500	0
Saldo:				-265.647	0	-54.005	-48.269	-41.873	-40.500	-40.500	-40.500	-40.500	0
PC5410 Gemeindestraßen													
5S.670054	FB 67: PK für Bauvorhaben FB 66 - Teil 2	---	A	-213.182	-98.404	-30.783	-35.633	-48.363	0	0	0	0	0
	P 67		IP 2016: A	-168.689	-98.404	-34.652	-35.633	0	0	0	0	0	0
<i>Hier werden die Ingenieurleistungen des FB Stadtgrün und Sport für Baumaßnahmen des FB Tiefbau und Verkehr abgebildet.</i>													

Investitionsprogramm
FB 67 Stadtgrün und Sport

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2015	Plan 2016	Planungszeitraum					Restbedarf 2021
								Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	€	
								€	€	€	€	€	
2017/11/11.5510 Öffentliches Grün / Landschaftsbau													
PC2430 Sonst. Schul. Aufg.													
4S.670045	FB 67: Inst. Außenanlagen Schulen	—	A	-927.538	-138.864	-143.675	-135.000	-150.000	-120.000	-120.000	-120.000	0	
	Instandh. EH	<i>IP 2016:</i>	A	-678.864	-138.864	-81.000	-135.000	-108.000	-108.000	-108.000	0	0	
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Stadtgrün für die Beseitigung von Unfallgefahren auf Schulaußenanlagen zur Verfügung.</i>													
5S.670065	FB 67: Global-Baumaßnahme Spielg. Schulh.	—	A	-724.919	-416.322	-80.400	-45.908	-47.289	-45.000	-45.000	-45.000	0	
	GI 67	<i>IP 2016:</i>	A	-677.311	-416.322	-80.989	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	0	0	
<i>Die Finanzmittel stehen für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf Schulhöfen zur Verfügung.</i>													
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Ausgaben:				-1.652.458	-555.186	-224.074	-180.908	-197.289	-165.000	-165.000	-165.000	0	
Saldo:				-1.652.458	-555.186	-224.074	-180.908	-197.289	-165.000	-165.000	-165.000	0	
PC3650 Tageseinr. f. Kinder													
5S.670031	FB 67: Global-Bau. Kitas in eigener Verw.	—	A	-1.170.965	-565.431	-120.026	-103.952	-102.256	-93.100	-93.100	-93.100	0	
	GI 67	<i>IP 2016:</i>	A	-1.075.537	-565.431	-128.550	-102.256	-93.100	-93.100	-93.100	0	0	
<i>Die Finanzmittel stehen für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten an städtischen Kitas (Außenbereich) zur Verfügung.</i>													
5S.670032	FB 67: Global-Bau. Kitas- Betriebsträger	—	A	-548.207	-231.131	-54.434	-75.775	-51.867	-45.000	-45.000	-45.000	0	
	GI 67	<i>IP 2016:</i>	A	-482.504	-231.131	-65.421	-50.951	-45.000	-45.000	-45.000	0	0	
<i>Die Finanzmittel stehen für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten an Betriebsträgerkitas (z. B. AWO) zur Verfügung.</i>													

Anlage 3

Wesentliche Produkte des
Jugendhilfeausschusses

Wesentliches Produkt

1.36.3630.06 - Beratung

Produktbeschreibung:

Beratung und Unterstützung gem. §§ 16 bis 18 und 28 SGB VIII in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung, der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Produktziele:

Sicherstellung eines kurzfristigen individuellen Beratungsangebots mit erforderlichen Hilfestellungen / Hilfsangeboten

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung
- 1.36.3630.06.05 Sonst. Angebote d. Fam.bildung/-beratung
- 1.36.3630.06.07 Allg. Förderung der Erziehung in der Familie
- 1.36.3630.06.08 Partnerschaft./Trennungs./Scheidungsberatung

Produktkennzahl(en):

Beratungskontakte *)

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Beratungskontakte *)	4.018	5.800	5.800
Beratungsfälle *)	1.475	1.100	1.100

Beratungsfälle *)

*) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.06.07 und 1.36.3630.06.08 (Allgemeiner Sozialdienst)

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2015 -Euro-	Ansatz 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	589	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	1.042	20	1
12	Summe ordentliche Erträge	1.631	20	1
Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufw. für aktives Personal	1.459.359	1.383.824	1.264.733
14	Aufw. für Versorgung		in Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	18.171	17.137	22.952
16	Abschreibungen	3.159	12.795	3.124
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	2.007.088	2.001.332	2.060.488
19	Sonstige ordentliche Aufw.	120.953	102.833	98.709
20	Summe ordentliche Aufwendungen	3.608.730	3.517.921	3.450.006
21	Ordentl. Ergebnis	-3.607.099	-3.517.901	-3.450.005
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	2	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	-2	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.607.101	-3.517.901	-3.450.005
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	170.983	137.019	117.763
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-170.983	-137.019	-117.763
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.778.084	-3.654.920	-3.567.768

Wesentliches Produkt

1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe

Produktbeschreibung:
 Zum klassischen ambulanten Bereich zählen vorwiegend die Hilfen nach §§ 30, 31, 35 und 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Sozialpäd. Familienhilfe, intensive sozial-päd. Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), die in der Regel in Form von Fachleistungsstunden gewährt werden.
 Mit einer entsprechenden Hilfestellung nach diesen Normierungen sollen Entwicklungsproblemen und defizitären Erziehungsaufgaben begegnet sowie Alltagsprobleme gelöst, Krisen bewältigt und / oder intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gefördert werden.

Produktziele:
 Sicherstellung einer geeigneten, notwendigen und passgenauen Hilfe und Bewältigung / Abarbeitung des Hilfebedarfs in einem angemessenen Zeitraum.
 Kindern und Jugendlichen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder davon bedroht sind soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

- Zum Produkt gehörende Leistungen :
- 1.36.3630.07.01 Erziehungsbeistandschaft
 - 1.36.3630.07.02 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung
 - 1.36.3630.07.03 Sozialpädagogische Familienhilfe
 - 1.36.3630.07.04 Soz. Gruppenarbeit/schulunterst. Hilfe
 - 1.36.3630.07.05 Versorgung in Notsituationen
 - 1.36.3630.07.06 Sozialpädagog. Tagesbetreuung/-gruppe
 - 1.36.3630.07.07 Amb./teilstat. Hilfen für seel. Behind.
 - 1.36.3630.07.08 Sonstige betreute Wohnformen *)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015 -Euro-	Ansatz 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-
Ordentliche Erträge			
Entgelte	30.577	24.917	970
Übrige ordentliche Erträge	258.960	216.619	161.000
12 Summe ordentliche Erträge	289.537	241.536	161.971
Ordentliche Aufwendungen			
13 Aufw. für aktives Personal	1.440.118	1.322.860	1.114.361
14 Aufw. für Versorgung		In Zeile 13 enthalten	
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	27.580	18.546	16.616
16 Abschreibungen	7.247	13.238	3.675
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18 Transferaufw.	4.569.527	4.939.992	5.067.053
19 Sonstige ordentliche Aufw.	191.342	173.649	143.432
20 Summe ordentliche Aufwendungen	6.235.814	6.468.284	6.345.137
21 Ordentl. Ergebnis	-5.946.277	-6.226.748	-6.183.167
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
22 Außerordentliche Erträge	1.563	100	0
23 Außerordentliche Aufw.	2	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis	1.561	100	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-5.944.715	-6.226.648	-6.183.167
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	145.797	127.857	100.350
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-145.797	-127.857	-100.350
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.090.512	-6.354.505	-6.283.517

Produktkennzahl(en):

Ist 2015 Plan 2016 Plan 2017

Ambulante Hilfen **)

lfd. Fälle

450	438	435
-----	-----	-----

*) Die Leistung 1.36.3630.07.08 wird ab der Planung 2017 dem Produkt 1.36.3670.02 - Städt. Einrichtungen Integrationshilfe - zugeordnet.

***) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.07.01 bis 1.36.3630.07.03

Wesentliches Produkt

1.36.3630.XX - Stationäre Hilfen

<p>Produktbeschreibung:</p> <p>Unter stationäre Hilfen fallen die sog. Fremdplatzierungen außerhalb des Elternhauses im Sinne der §§ 34, 35a Abs. 2 Nr. 4 und 19 SGB VIII (Allgemeine Heimerziehung, Eingliederungshilfe, Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder). Diese Formen der familienersetzenden Hilfen kommen als ein letztes Instrument der jugendhilffichen Möglichkeiten regelmäßig bei Klientel mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsstörungen bis hin zu sozialer Abweichung und Delinquenz zum Tragen, denen mit ambulanten / teilstationären Hilfen nicht zu begegnen ist.</p> <p>Alleinerziehende, die für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben, werden gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut. Dies schließt auch ältere Geschwister ein, wenn Mutter oder Vater allein für sie zu sorgen haben sowie die Betreuung von schwangeren Frauen vor der Geburt des Kindes.</p>
<p>Produktziele:</p> <p>Sicherstellung geeigneter, notwendiger und passgenauer Hilfen. Vorrangiges Ziel ist die Rückführung in die Familie bzw. Verselbständigung oder Überleitung in eine niederschwellige Hilfeform (z. B. Vollzeitpflege, ambulante Hilfe). Das Angebot Gemeinsame Wohnformen soll die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Pflege und Erziehung des Kindes befähigen.</p> <p>Kindern und Jugendlichen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder davon bedroht sind soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.</p>

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.09.01 Allgemeine Heimerziehung
- 1.36.3630.09.02 Eingliederungshilfe/Stat. Unterbringung
- 1.36.3630.10.02 Gemeinsame Wohnformen

Produktkennzahl(en):

Stationäre Hilfen

lfd. Fälle

Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
241	246	251

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015 -Euro-	Ansatz 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-
Ordentliche Erträge			
Entgelte	215	538	497
Übrige ordentliche Erträge	1.996.354	1.305.008	1.305.000
12 Summe ordentliche Erträge	1.996.569	1.305.546	1.305.497
Ordentliche Aufwendungen			
13 Aufw. für aktives Personal	529.199	632.790	567.742
14 Aufw. für Versorgung		in Zeile 13 enthalten	
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	5.327	5.683	6.865
16 Abschreibungen	27.437	4.920	1.038
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18 Transferaufw.	13.321.962	12.827.330	12.911.744
19 Sonstige ordentliche Aufw.	785.439	213.062	345.931
20 Summe ordentliche Aufwendungen	14.669.363	13.683.785	13.833.320
21 Ordentl. Ergebnis	-12.672.795	-12.378.239	-12.527.822
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	1	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis	-1	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-12.672.796	-12.378.239	-12.527.822
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	50.924	56.962	43.188
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-50.924	-56.962	-43.188
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-12.723.719	-12.435.201	-12.571.011

Wesentliches Produkt

1.36.3630.11.01 - Inobhutnahme / Notaufnahme (ohne UmF)

Produktbeschreibung:

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) durch kurzfristige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform bzw. im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern; Dies schließt die Situationsklärung einschließlich Gefährdungseinschätzung und die Unterbreitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten ein.

Produktziele:

Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Rückführung an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bzw. Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Zum Produkt gehörende Leistungen :

1.36.3630.11.01 Inobhutnahme / Notaufnahme

Produktkennzahl(en):

Unterbringungstage Inobhutn./Notaufn. (ohne UmF)

Fälle Inobhutnahme/Notaufnahme (ohne UmF)

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Unterbringungstage Inobhutn./Notaufn. (ohne UmF)	14.773	11.500	15.900
Fälle Inobhutnahme/Notaufnahme (ohne UmF)	215	275	250

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2015 -Euro-	Ansatz 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	33	86	173
	Übrige ordentliche Erträge	192.635	180.001	180.000
12	Summe ordentliche Erträge	192.668	180.088	180.174
Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufw. für aktives Personal	83.060	100.900	201.256
14	Aufw. für Versorgung		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	869	865	2.965
16	Abschreibungen	31.969	841	440
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	1.804.814	1.570.289	1.744.255
19	Sonstige ordentliche Aufw.	25.261	46.991	35.645
20	Summe ordentliche Aufwendungen	1.945.973	1.719.887	1.984.561
21	Ordentl. Ergebnis	-1.753.305	-1.539.799	-1.804.387
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.753.305	-1.539.799	-1.804.387
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	8.154	9.420	17.994
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-8.154	-9.420	-17.994
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.761.459	-1.549.220	-1.822.381

Wesentliches Produkt

1.36.3630.XX.0X - Unbegleitete minderj. Flüchtlinge - umF

Produktbeschreibung:

Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§42 SGB VIII), Klärung der materiellen Voraussetzungen für Folgemaßnahmen (Zuständigkeit, Anmeldung zur Verteilung, Inobhutnahme in städtischer Regie) bzw. Inobhutnahme nach §42 SGB VIII durch Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform einschließlich Situationsklärung, Gefährdungseinschätzung und Clearing; Unterbreitung/Einleitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Produktziele:

Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Sicherstellung des Verteilverfahrens, Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Zum Produkt gehörende Leistungen :

- 1.36.3630.11.02 Inobhutnahme unbegl. minderj. Flüchtl.
- 1.36.3630.11.03 Vorläufige Inobhutnahme umF
- 1.36.3630.09.03 Stationäre Betreuung umF
- 1.36.3630.07.09 Ambulante Betreuung umF

Produktkennzahl(en):

Inobhutnahmetage inkl. vorläufige Inobhutnahmen

Fälle Inobhutnahmen

Fälle vorläufige Inobhutnahmen *)

Fälle stationär

Fälle ambulant *)

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Inobhutnahmetage inkl. vorläufige Inobhutnahmen	17.231	51.000	24.200
Fälle Inobhutnahmen	101	250	100
Fälle vorläufige Inobhutnahmen *)		240	240
Fälle stationär	98	156	270
Fälle ambulant *)		1	30

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2015 -Euro-	Ansatz 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	2.145.146	23.701.007	23.201.000
12	Summe ordentliche Erträge	2.145.146	23.701.007	23.201.000
Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufw. für aktives Personal	256.772	828.360	322.401
14	Aufw. für Versorgung		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	2.214	10.040
16	Abschreibungen	0	3.625	300
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	5.406.260	23.200.000	23.200.000
19	Sonstige ordentliche Aufw.	0	65.887	28.330
20	Summe ordentliche Aufwendungen	5.663.032	24.100.086	23.561.071
21	Ordentl. Ergebnis	-3.517.886	-399.080	-360.071
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.517.886	-399.080	-360.071
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	33.047	13.635
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-33.047	-13.635
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.517.886	-432.126	-373.705

*) Zu den ambulanten Hilfen und den vorläufigen Inobhutnahmen wurden in 2015 noch keine Fallzahlen erhoben.

Wesentliches Produkt

1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Produktbeschreibung:
 Krippenbetreuung:
 Krippen sind Gruppenbetreuungsangebote für die jüngste Altersgruppe im Kindertagesstättenbereich. Sie werden von Kindern im Säuglingsalter bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres besucht. Diese Betreuungsform ist auch bei den Betriebsträgereinrichtungen, Einrichtungen der freien Träger und den Eltern-Kind-Gruppen gegeben. Zielgruppe sind Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, für die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigt wird. Für die Altersgruppe der 1- bis 3-Jährigen besteht ab 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.
 Kindertagespflege:
 Betreuung vor allem von Kindern unter 3 Jahren an einem Teil des Tages / nachts oder tageweise durch überprüfte, geeignete Pflegepersonen, die durch vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie beauftragte freie Träger vermittelt und bedarfsgerecht durch begleitende Beratung gestützt und betreut werden.

Produktziele:
 Krippenbetreuung:
 Sicherstellung eines durch Kontinuität und Qualität bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert
 Kindertagespflege:
 Bereitstellung eines qualifizierten, flexiblen und individuellen Betreuungsangebotes, das die persönliche Situation und die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seiner Eltern berücksichtigt

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3650.01.01 Krippenbetreuung städtisch
- 1.36.3650.01.05 Krippenbetreuung b. übrigen Kita-Trägern
- 1.36.3650.01.06 Kindertagespflege

Produktkennzahl(en):

Krippenplätze
 Plätze Kindertagespflege

Ist 2015 Plan 2016 Plan 2017

1.658	1.700	1.700
953	930	980

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2015 -Euro-	Ansatz 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte		1.975.572	1.379.000	1.294.000
Übrige ordentliche Erträge		2.539.987	3.149.289	3.149.247
12 Summe ordentliche Erträge		4.515.559	4.528.289	4.443.247
Ordentliche Aufwendungen				
13 Aufw. für aktives Personal		3.196.260	3.354.767	3.265.377
14 Aufw. für Versorgung			in Zeile 13 enthalten	
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		64.762	75.285	96.487
16 Abschreibungen		73.193	92.249	74.025
17 Zinsen und ähnliche Aufw.		0	0	0
18 Transferaufw.		14.660.746	14.231.534	15.045.153
19 Sonstige ordentliche Aufw.		737.167	760.253	738.542
20 Summe ordentliche Aufwendungen		18.732.128	18.514.088	19.219.584
21 Ordentl. Ergebnis		-14.216.569	-13.985.799	-14.776.337
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge		0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.		5	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis		-5	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		-14.216.573	-13.985.799	-14.776.337
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbeziehung		0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbeziehung		289.606	299.746	299.534
28 Saldo aus int. Leistungsbeziehung		-289.606	-299.746	-299.534
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		-14.506.179	-14.285.545	-15.075.871

Wesentliches Produkt

1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme:		Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind		
Nr.:	1			
Wirkung:	Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten			
Betrifft Produkt(e):	1.36.3650.01	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	Betrifft Strat. Ziel Nr.:	3
	1.36.3650.02	Kindergartenbetreuung		
	1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern		
Zielerreichung: (Kennzahl, Planwert)	27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2017 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.			Maßnahmezeitraum: 2017 bis 2020

		Finanzbedarf	
		Einz. / Ausz. f. Investitionen	Jährlicher Folgeaufwand
Gesamt:	6.140.000 €	Gesamt:	84.851 €
Personal-		Personal-	
auszahlungen.:	0 €	aufwendungen.:	0 €
Sach-		Abschrei-	
auszahlungen.:	6.140.000 €	bungen:	84.851 €
		Übrige Sach-	
		aufwendungen:	0 €
Einzahlungen:	0 €	Erträge:	0 €

Wesentliches Produkt

1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung

Produktbeschreibung:

Die Kindergartenbetreuung erfolgt in der Regel in Gruppen der Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen. Anbieter sind die Stadt, freie Träger von Tageseinrichtungen und Elterninitiativen.

Die Kindergartenbetreuung stellt das stärkste Angebotssegment in Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen dar.

Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.

Produktziele:

Sicherstellung des bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert

Zum Produkt gehörende Leistungen :

- 1.36.3650.02.01 Kindergartenbetreuung städtisch
- 1.36.3650.02.05 KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern

Produktkennzahl(en):

Kindergartenplätze

Ist 2015 Plan 2016 Plan 2017

6.428	6.450	6.433
-------	-------	-------

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2015 -Euro-	Ansatz 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	8.365	338.700	1.066.800
	Übrige ordentliche Erträge	8.437.474	5.835.950	5.967.398
12	Summe ordentliche Erträge	8.445.838	6.174.650	7.034.198
Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufw. für aktives Personal	16.289.636	16.795.439	17.493.023
14	Aufw. für Versorgung		in Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	423.707	464.218	524.374
16	Abschreibungen	261.312	378.615	269.454
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	25.933.407	29.086.628	27.849.936
19	Sonstige ordentliche Aufw.	3.886.714	3.636.030	3.631.144
20	Summe ordentliche Aufwendungen	46.794.776	50.360.930	49.767.931
21	Ordentl. Ergebnis	-38.348.938	-44.186.280	-42.733.734
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	8.635	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	29	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	8.606	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-38.340.332	-44.186.280	-42.733.734
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	1.561.651	1.572.220	1.596.215
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-1.561.651	-1.572.220	-1.596.215
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-39.901.983	-45.758.500	-44.329.949

Wesentliches Produkt

1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme:		Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind	
Nr.:	1		
Wirkung:	Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten		
Betrifft Produkt(e):	1.36.3650.01	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	Betrifft Strat. Ziel Nr.: 3
	1.36.3650.02	Kindergartenbetreuung	
	1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern	
Zielerreichung: (Kennzahl, Planwert)	27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2017 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.		Maßnahmezeitraum: 2017 bis 2020

		<u>Finanzbedarf</u>	
		<u>Einz. / Ausz. f. Investitionen</u>	<u>Jährlicher Folgeaufwand</u>
Gesamt:	6.140.000 €	Gesamt:	84.851 €
Personal-		Personal-	
auszahlungen.:	0 €	aufwendungen.:	0 €
Sach-		Abschrei-	
auszahlungen.:	6.140.000 €	bungen:	84.851 €
		Übrige Sach-	
		aufwendungen:	0 €
		Erträge:	0 €
Einzahlungen:	0 €		

Wesentliches Produkt

1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern

Produktbeschreibung:

Hortgruppen sind Teil des Angebotes von Kindertagesstätten. Angebote der Schulkindbetreuung werden außerdem in Kinder- und Teenyklubs (KTK), Schulkindbetreuungseinrichtungen in und an Schulen (SchuKi) sowie in Betreuungsgruppen in Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) vorgehalten. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten wird dabei die Trias aus Erziehung, Bildung und Betreuung zum Wohle der Kinder weiterentwickelt.

Im Besonderen steht die Verzahnung von Jugendhilfe und Schule im Fokus. Ein ganzheitliches und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsverständnis ist die Grundlage erfolgreicher pädagogischer Handlungskonzepte. Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 6 bis 14 Jahren, die eine Betreuung und Förderung in dem angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.

Produktziele:

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert;
 Ganzheitliche, Bildungsprozesse initiiierende, familienergänzende Betreuung; Förderung altersgemäßer Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen, eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten;
 Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten in Einrichtungen und Lebensumfeldern; geschlechtsspezifische emanzipatorische Mädchen- und Jungenarbeit

Zum Produkt gehörende Leistungen :

1.36.3650.03.01	Schulkindbetreuung in Kitas, städtisch
1.36.3650.03.05	Schukibetreug.in Kitas b.übr.KitaTrägern
1.36.3650.03.06	Kinder- und Teenyklubs städtisch
1.36.3650.03.07	Kinder- und Teenyklubs Freie Träger
1.36.3650.03.08	Schukibetreug. Schulen/ OGS, Freie Träger
1.36.3650.03.09	Schukibetreu. Schulen/OGS, städtisch

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2015 -Euro-	Ansatz 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	237.088	159.200	117.100
	Übrige ordentliche Erträge	237.378	465.496	595.585
12	Summe ordentliche Erträge	474.467	624.696	712.685
Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufw. für aktives Personal	3.383.354	3.616.704	3.536.912
14	Aufw. für Versorgung		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	250.179	220.239	237.951
16	Abschreibungen	23.839	49.463	24.527
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	7.404.214	9.591.628	11.384.209
19	Sonstige ordentliche Aufw.	745.485	593.887	551.169
20	Summe ordentliche Aufwendungen	11.807.072	14.071.921	15.734.767
21	Ordentl. Ergebnis	-11.332.606	-13.447.224	-15.022.082
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	570	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	1.264	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	-694	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-11.333.300	-13.447.224	-15.022.082
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	284.588	294.033	281.476
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-284.588	-294.033	-281.476
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-11.617.887	-13.741.258	-15.303.557

Produktkennzahl(en):

Plätze in Kitas
 Plätze in Schulen / OGS / KTK

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Plätze in Kitas	127	128	127
Plätze in Schulen / OGS / KTK	3.319	3.592	3.652

Wesentliches Produkt

1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme:		Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind	
Nr.:	1		
Wirkung:	Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten		
Betrifft Produkt(e):	1.36.3650.01	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	Betrifft Strat. Ziel Nr.: 3
	1.36.3650.02	Kindergartenbetreuung	
	1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern	
Zielerreichung: (Kennzahl, Planwert)	27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2017 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.		Maßnahmezeitraum: 2017 bis 2020

Finanzbedarf	
Einz. / Ausz. f. Investitionen	Jährlicher Folgeaufwand
Gesamt: 6.140.000 €	Gesamt: 84.851 €
Personal- auszahlungen.: 0 €	Personal- aufwendungen.: 0 €
Sach- auszahlungen.: 6.140.000 €	Abschrei- bungen: 84.851 €
	Übrige Sach- aufwendungen: 0 €
Einzahlungen: 0 €	Erträge: 0 €

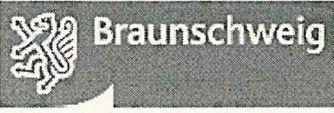
Maßnahme:		Ausbau der Betreuung von Schulkindern bis zu einer Versorgungsquote von 60 %	
Nr.:	2		
Wirkung:	Nach bisherigen Erkenntnissen liegt der Bedarf an Schulkindbetreuungsplätzen langfristig bei ca. 60 %. Im Anschluss an eine entsprechende Nachmittagsbetreuung für 3- bis 6-Jährige erhalten die Eltern von Grundschulkindern weiterhin diese Betreuungsmöglichkeiten.		
Betrifft Produkt(e):	1.36.3650.03.08	Schulkindbetreuung in Schulen / OGS, FT	Betrifft Strat. Ziel Nr.: 3
	1.36.3650.03.09	Schulkindbetreuung in Schulen / OGS, städt.	
Zielerreichung: (Kennzahl, Planwert)	Ausbau der Schulkindbetreuung auf rd. 60 %; Schaffung von rd. 1.300 weiteren Plätzen in 3 Stufen		Maßnahmezeitraum: 2015 bis 2020

Finanzbedarf *)	
Einz. / Ausz. f. Investitionen	Jährlicher Folgeaufwand
Gesamt: 9.170.000 €	Gesamt: 3.463.334 €
Personal- auszahlungen.: 0 €	Personal- aufwendungen.: 0 €
Sach- auszahlungen.: 9.170.000 €	Abschrei- bungen: In Übrige Sachaufwen- dungen enthalten.
	Übrige Sach- aufwendungen: 3.430.000 €
Einzahlungen: 0 €	Erträge: 0 €

*) Die Beträge aus der Maßnahme Nr. 1 beim Teilhaushalt FB 40 sind hierin enthalten.

Anlage 4

Bürgerhaushalt



Braunschweig

Die Löwenstadt

Bürgerhaushalt 2016 zum Haushaltsplan 2017

Top 75-Vorschläge



Inhalt

Inhalt	2
Platz: 1: Baustellen im Stadtgebiet besser koordinieren	6
Platz: 2: Fahrradweg Ringgleis vervollständigen	8
Platz: 3: Ringgleis wie geplant weiterbauen	9
Platz: 4: Ampeln auf kleinen Kreuzungen nachts ausschalten	10
Platz: 5: Mehr Fahrradständer aufstellen	11
Platz: 6: Bürgerhaushalt beibehalten	12
Platz: 7: Mehr Fahrradständer um die Innenstadt und am Bahnhof schaffen	13
Platz: 8: Braunschweiger Wasser für Harxbüttel einführen (anstatt aus Gifhorn)	14
Platz: 9: Innenstadt an Plätzen mehr begrünen und Bänke aufstellen	15
Platz: 10: Ein transparentes Ideen- und Beschwerdemanagement einführen!	16
Platz: 11: Umsteigezeiten im öffentlichen Nahverkehr und Regionalverkehr verbessern	17
Platz: 12: Mehr Grün in der Innenstadt schaffen	18
Platz: 13: Dringendst sozialen Wohnraum schaffen	19
Platz: 14: Öffentliche Toiletten in den Parkanlagen schaffen	21
Platz: 15: Müllbehälter in Parkanlagen mit Deckeln versehen	22
Platz: 16: Stromverschwendung vermeiden - Ampelanlage Mascheroder Weg Ecke Leipziger Straße nachts abschalten	23
Platz: 17: 2. Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof errichten	24
Platz: 18: Kapazität vom Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof optimieren	25
Platz: 19: 50 km/h im Stadtgebiet durch grüne Welle unterstützen	26
Platz: 20: Zugeparkte Radwege stärker kontrollieren und Verstöße ahnden	27
Platz: 21: Abhängigkeit von VW reduzieren: Kleine Unternehmen fördern, neue Unternehmen anlocken	28
Platz: 22: Entspannungsort mit Sitzplätzen in der Innenstadt schaffen	29
Platz: 23: Mehr Abfallbehälter im Sommer in Parkanlagen aufstellen	30
Platz: 24: Müllprobleme in der gesamten Stadt beseitigen!	31
Platz: 25: Radwege im Winter räumen	32
Platz: 26: Mehr Sitzgelegenheiten (Öffentliche Bänke) vor dem Schloß aufstellen	33
Platz: 27: Mehr Öffentliche Toiletten anbieten	34

Platz: 28: Ticketverkauf in Bussen und Bahnen (ÖPNV) vereinfachen	35
Platz: 29: Hundekot: Mülleimer und Kotstation am Prinzenpark aufstellen	36
Platz: 30: Park and Ride attraktiver und publik machen	37
Platz: 31: Durchgängiges Fahrradnetz in der Innenstadt schaffen	39
Platz: 32: Schaltungen der Fahrradampeln überprüfen	40
Platz: 33: Bürgerbeteiligung stärken!	41
Platz: 34: Grünphasen der Ampeln für Fußgänger optimieren	44
Platz: 35: "Bewegtes Licht": Intelligente Straßenbeleuchtung einführen	45
Platz: 36: Schüler-Fahrkarten bis Klasse 12 bezahlen	46
Platz: 37: Provisorische Absperrung in der Friedrich-Wilhelm-Straße durch dauerhafte Lösung ersetzen	48
Platz: 38: Schlossplatz begrünen!	49
Platz: 39: Ausschüttungen der Braunschweigischen Landessparkasse an die Stadt Braunschweig erhöhen	50
Platz: 40: Räder und Rollis in Straßenbahnen mitnehmen können	52
Platz: 41: Synergien nutzen in der Verwaltung: Ähnliche Aufgaben zwischen Ämtern delegieren	53
Platz: 42: Schülermonatstickets des öffentlichen Nahverkehrs bis Klasse 13 bezahlen	56
Platz: 43: Radfahren und Autoverkehr besser trennen. Mehr Markierungen für Radverkehr aufbringen	58
Platz: 44: Radfahrerfurt am Ruhfäutchenplatz einrichten	59
Platz: 45: Okerwanderweg weiter entwickeln	60
Platz: 46: Straßenbeleuchtung hinsichtlich Lichtstärke optimieren	61
Platz: 47: Wöchentliche Leerung der Grünen Tonne auf 1. Mai vorverlegen	62
Platz: 48: Festes Kontingent für den sozialen Wohnungsbau in den Neubaugebieten einführen	63
Platz: 49: Mülltonnen mit Deckeln in der Nähe von Imbissbuden nutzen	64
Platz: 50: Margeriten, Mohn und Kornblumen aussähen	65
Platz: 51: Mehr Papierkörbe für Hundekotbeutel aufstellen oder Standorte optimieren	66
Platz: 52: Ringgleis hinter dem Hauptbahnhof auf dem vorhandenen Weg zur Lindenbergersiedlung fortführen	67
Platz: 53: Aufenthaltsqualität an ÖPNV-Haltestellen am Bohlweg, Rathaus verbessern	68
Platz: 54: Durch vernünftige Planungen im Straßenbau Nachbesserungen einsparen	69
Platz: 55: Okerbrücke am Ölpersee sanieren	70
Platz: 56: Öffentlichen Wege und Plätze in städtischen Kleingartenanlagen sanieren	71

Platz: 57: Verkehrssicherheit an KiTas, Schulen und Senioreneinrichtungen verbessern	72
Platz: 58: Videoüberwachung beim Fahrradparkplatz am Bahnhof einführen	73
Platz: 59: Freibäder als echte Dienstleistung anbieten	74
Platz: 60: Radverbindung vom Rathaus nach Norden verbessern	75
Platz: 61: Glyphosatfreies Braunschweig - Stadt verzichtet auf Unkrautvernichtungsmittel	76
Platz: 62: Verweilen an Wasserläufen der Wabe und Mittelriede durch Bänke aufwerten	77
Platz: 63: Hinweisschild "Zentrum" an der Autobahn A2 anbringen	78
Platz: 64: "Fahrradschnellweg" von Braunschweig nach Wolfsburg ausbauen	79
Platz: 65: Bus-Abfahrtstafeln am Rudolfsplatz anbringen	80
Platz: 66: Zebrastreifen vor Abenteuerspielplatz auf der Leipziger Straße in Meverode errichten	81
Platz: 67: Wegeverbindung westliches Okerufer Höhe Ringgleis ausbauen	82
Platz: 68: Werbeautos, Werbeanhänger und Werbefahrräder aus dem Stadtgebiet verbannen	83
Platz: 69: Beleuchtung der Gehwege zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt verbessern	85
Platz: 70: Sperrmüll gemeinnützig verwerten	86
Platz: 71: Fahrradweg durch die Innenstadt schaffen	87
Platz: 72: Auto- und Radverkehr mit Augenmaß und sinnvoll entzerren	88
Platz: 73: Bewusstsein für Mülleimer verbessern	89
Platz: 74: "Nette Toilette" einführen	90
Platz: 75: Durchfahrt Fuß- und Radweg Eisenbütteler Straße ausbessern	91